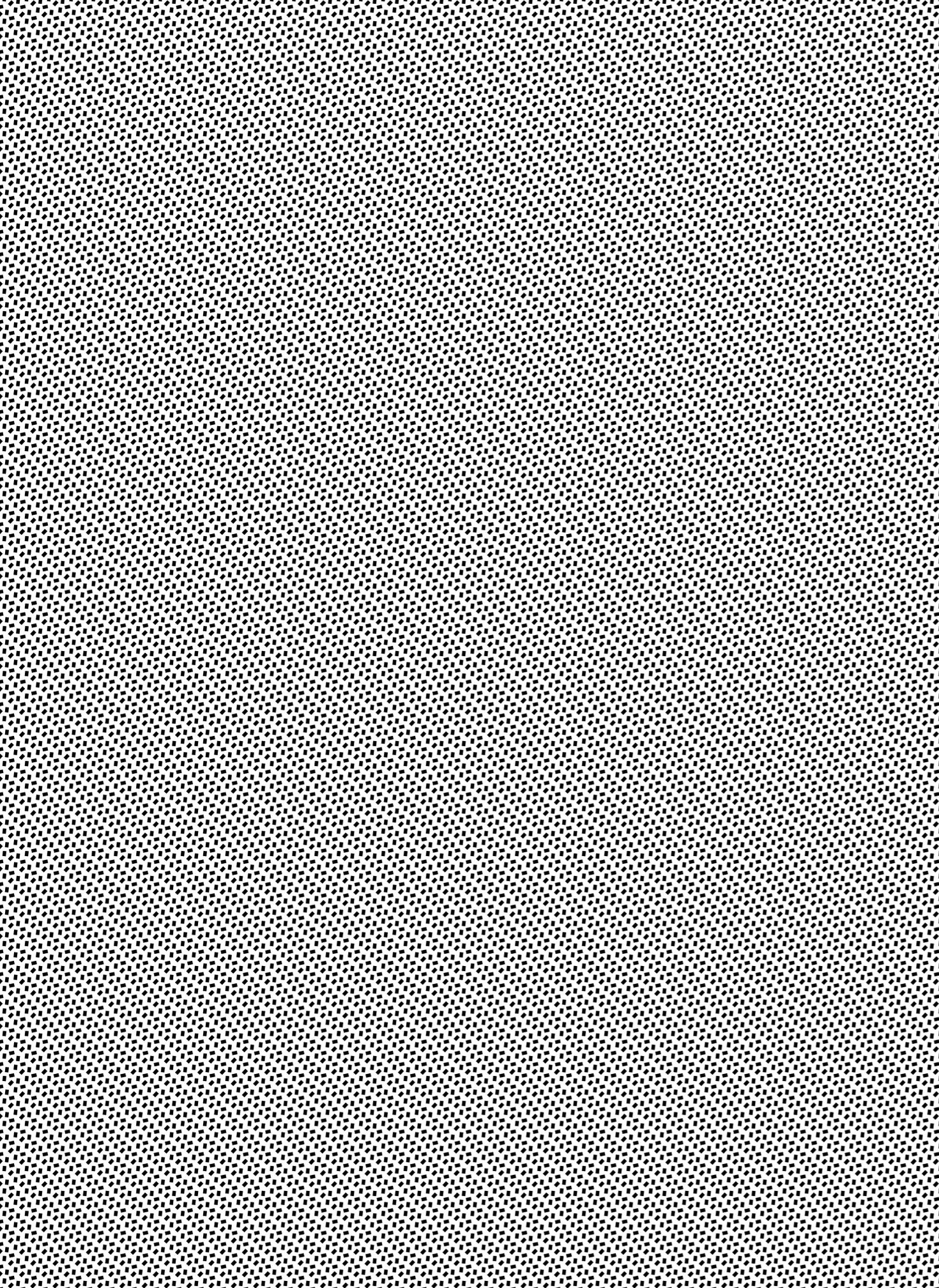




Appenzell Ausserrhoden

Kultur-
konzept
2016





Inhalt

3 [Vorhang auf!](#)

Vorwort

7 [Im Foyer](#)

Grundsätze der Kulturpolitik, Leitsätze
der Fördertätigkeit

13 [Retrospektive](#)

Schwerpunkte der letzten vier Jahre

23 [Im Scheinwerferlicht](#)

Schlüsselthemen und Spannungsfelder
der staatlichen Kulturpolitik

29 [Hinter den Kulissen](#)

Partnerinnen, Player und Finanzen
der Kulturförderung von Appenzell
Ausserrhoden

33 [Schritt für Schritt](#)

Rundgang durch die Instanzen

41 [Applaus!](#)

Sieben Schwerpunkte für die
Jahre 2016 bis 2019

45 [Anhang/ Register](#)

Vorhang auf!

Im Theater steigt die Spannung mit jeder Minute, die der Vorhang noch zu ist, bis er sich dann öffnet und das Stück - endlich - beginnt. Es wäre sicher abwegig zu erwarten, dass Sie mit einer ähnlichen Ungeduld auf das «Stück» warten, das Sie hier in Händen halten. Es ist auch keine Uraufführung, sondern eine Wiederaufnahme: das dritte Ausserrhoder Kulturkonzept. Die Kulturförderung im Kanton ist etabliert und transparent kommuniziert. Vieles bleibt auch die nächsten Jahre gleich. Die Basis legen das Kulturförderungsgesetz und die Kulturförderungsverordnung; das Kulturkonzept konkretisiert, was in den gesetzlichen Grundlagen steht. Dies geschieht alle vier Jahre, eine gute Zeitspanne, um einerseits inhaltlich Schwerpunkte zu setzen und auch umzusetzen und um andererseits zu überprüfen, was sich bewährt hat und was nicht. Theatergänger und Ballettbesucherinnen wissen: Wiederaufnahmen sind ein gutes Zeichen.

Vieles, was beim ersten Kulturkonzept 2008 noch Behauptung war, hat sich seither als richtig und zukunftsgerichtet erwiesen. Dazu gehört etwa die Überzeugung, dass es im kleinen Kanton Appenzell Ausserrhoden keinen Sinn macht, spartenspezialisierte Fördertöpfe zu schaffen oder minutiöse Ausschlusskriterien zu formulieren. Die unbürokratische Regelung der Fördertätigkeit erlaubt es, auf aktuelle Entwicklungen zeitgerecht reagieren zu können und auch unkonventionelle Projekte nicht an formalen Hindernissen (etwa weil sie nicht in eine bestimmte «Schublade» passen) scheitern zu lassen.

Neues gibt es aber auch: Neben Informationen zu den Fördergrundsätzen, zur geleisteten Arbeit in den letzten vier Jahren oder zum Geld widmet sich dieses Kulturkonzept im Kapitel «Im Scheinwerferlicht» einigen gesellschaftlichen und kulturpolitischen Spannungsfeldern, denen wir uns nicht

verschliessen können und wollen. Dass die beschränkten Mittel ihrerseits ein Spannungsfeld sind und zu teils schmerzlichen Entscheiden führen können, sei hier nicht verschwiegen.

Neu bildet die Kultur mit der Bildung ein gemeinsames Departement, wie dies in vielen anderen Kantonen auch der Fall ist. Kurz und träf gesagt: Das passt! Synergien zwischen Bildung und Kultur können so einfacher ausgeschöpft werden. Organisatorisch, aber in erster Linie inhaltlich macht das Departement Sinn: Wir alle wissen, dass die Weichen für den Zugang zur Kultur im Kindes- und Jugendalter gestellt werden, und einschlägige Forschungen bestätigen dies. Wer weiss, vielleicht können wir uns in Zukunft über noch mehr vielseitige und talentierte Künstlerinnen und Künstler freuen...

Bildungs- als auch Kulturausgaben sind Investitionen in die Zukunft. Sie gehorchen allerdings keiner einfachen Renditelogik, sondern es sind Investitionen in Menschen. Bei der Bildung geht es um Kinder und Jugendliche, die die Ideenlieferanten und Verantwortungsträger der Zukunft sind. Bei der Kul-

tur geht es um Kunst- und Kulturschaffende und ihr Publikum - um Menschen, die sich auseinandersetzen mit der Welt und mit unserer Region. Kulturgelder schaffen wichtige Gedanken-, Handlungs-, Zeit- und andere Freiräume für Leute, die mit Leidenschaft am Werk sind und die dafür oft auch Risiken eingehen.

Kultur ist vor allem auch im Alltag von Appenzell Ausserrhodon stark präsent. Wir sind zu Recht stolz auf das hiesige Brauchtum, auf Gesang, Volksmusik und andere Traditionen, die in ganz unterschiedlichen Kontexten eine tragende Atmosphäre schaffen und zur Identität beitragen. Weniger präsent im Alltag und in den Köpfen ist - ausser bei den Kunstschaffenden selber -, dass Appenzell Ausserrhodon im Verhältnis zur Bevölkerungszahl überaus viele und hoch qualifizierte Künstlerinnen und Künstler hervorbringt, die mit ihrem Schaffen wesentliche Impulse setzen. Auf beides bin ich stolz, beides gibt mir eine Legitimation, als Kulturdirektor im kantonalen, nationalen und internationalen Kontext aufzutreten. Was als eines der drei Hauptanliegen im Kulturkonzept formuliert wird,

«Nach eingehenden Diskussionen in meinem familiären Umfeld würde ich nicht eine Person oder eine Institution unterstützen wollen, sondern einen Topf für ein Mentoringprogramm schaffen, aus dem junge Kulturschaffende gezielt gefördert werden. Sie sollen forschen, experimentieren und Erfahrungen sammeln können und dabei von erfahrenen Künstlerinnen und Künstlern begleitet werden.»

Barbara Bucher,
Theaterschaffende

nämlich dass dem Spannungsfeld zwischen traditioneller Kultur und zeitgenössischem künstlerischen Schaffen besondere Beachtung zukommen soll, wird immer wieder wunderbar umgesetzt und gelebt.

Insgesamt haben die zehn Leitsätze und die drei Hauptanliegen, die vor zehn Jahren formuliert wurden, unverändert Bestand und sind eine gute Grundlage, um auf die Herausforderungen der heutigen Zeit zu reagieren. Hoffen wir, dass auch die sieben Schwerpunkte, die für die nächsten vier Jahre formuliert wurden, sich im Nachhinein als ebenso wohl bedacht erweisen.

Als roter Faden führen Vorschläge von Kulturschaffenden durch dieses Kulturkonzept: Antworten auf die Frage, was sie mit einem Förderbeitrag von 10 000 Franken unterstützen würden. Wir haben gegen 50 Personen angeschrieben. Die eingegan-

genen Antworten haben wir hier aufgenommen. Ausgeschlossen war, sich selber oder ein Projekt vorzuschlagen, in das man selber involviert ist. Die Aufgabe war anscheinend nicht einfach. Und auch wenn wir nicht explizit nach neuen Ideen gesucht haben, sind viele solcher Projektideen eingegangen. Zum einen lässt sich daraus schliessen, dass es möglicherweise einfacher ist, sich etwas Neues auszudenken, als einen bewussten Entschluss für eine Person oder ein Projekt zu fällen - und damit alle anderen auszuschliessen. Zum anderen können die Ideen auch auf mögliche Lücken in der Kulturförderung hinweisen.

Vorhang auf - das Stück namens Kulturkonzept 2016 bis 2019 beginnt.



Alfred Stricker, Regierungsrat,
Departement Bildung und Kultur

«Ganz allgemein finde ich die Veränderung von Werten im Lauf der Zeit und ihre Darstellung in Literatur und Kunst interessant. Was bewegte z. B. Jugendliche vor 30 Jahren, wo lagen ihre Perspektiven? Ausgehend davon rege ich zu einem künstlerischen Abbild (in Form einer Graphic Novel oder von illustrierten literarischen Texten) einer Schulklasse aus dem Jahr 1987 und die Verfolgung der individuellen Lebenswege an.»

Eva Roth,
Schriftstellerin und Lektorin

Im Foyer

Willkommen im Foyer, dem einladenden ersten «Raum» dieses dritten Ausserrhoder Kulturkonzepts. Nach rund zehnjähriger kulturpolitischer Aufbauarbeit kann man hier in einem ersten Rundblick mit Genugtuung festhalten: Appenzell Ausserrhoden verfügt über ein solides Fundament und ein der Vielfalt des Kulturgeschehens angemessenes Förderinstrumentarium. Die Grundlagen wurden 2006 mit der Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen und der Schaffung des Amtes für Kultur gelegt. Dazu gehörte insbesondere aber auch die Formulierung von Leitsätzen der Fördertätigkeit durch eine 29-köpfige temporäre Kulturkommission und die anschliessende Installierung eines für jeweils vier Jahre tä-

tigen Kulturrats. Verändert hat sich zwar die Departementsstruktur: Die Kultur war früher Teil des Departements Inneres und Kultur, seit 2016 gehört sie dem neu formierten Departement Bildung und Kultur an. Steter Veränderung unterworfen sind auch die kulturellen Aktivitäten und die Finanzen, mehr dazu in den folgenden Kapiteln. An den Grundlagen der Fördertätigkeit hat sich jedoch nichts geändert, und Veränderungen im grundsätzlichen Bereich drängen sich auch nicht auf.

Die Rolle und Funktion der Kultur in der Gesellschaft

Weiter gilt - und deshalb sei es hier zusammenfassend wiederholt: Kunst und Kultur spielen eine zentrale und keineswegs auf «Freizeitvergnügen» reduzierbare Rolle für jede Gesellschaft und also auch für Appenzell Ausserrhoden. Das Kulturkonzept 2012 formulierte es so:

«Die Antwort war für mich sofort klar: <Kultur im Kronenbühl>, die noch junge Institution strahlt mit ihrem vielseitigen Programm auch über Rehetobel hinaus und ist eine grosse Bereicherung. Musik in verschiedensten Stilen, mal von jungen Menschen, dann wieder von <alten> Profis gespielt, Literatur, Schauspiel, Film, Kunst sowohl von Kindern wie auch von erfahrenen Künstlerinnen und Künstlern - vorgetragen und ausgestellt mit viel Herzblut und Energie - sorgen für inspirierende Kultur-Momente.»

Marie-Louise Dähler,
Cembalistin

«Namentlich leistet die Kultur unter anderem Folgendes: Sie stiftet gesellschaftliche und individuelle Identität, vermittelt Werte, befriedigt geistige und seelische Bedürfnisse - und trägt damit Entscheidendes zur Diskussion und zur Orientierung darüber bei, was für Handlungsweisen in einem Gemeinwesen verbindlich beziehungsweise wünschbar seien. Das ist, in einer Zeit verbreiteter individueller Verunsicherung und forcierter Partikularinteressen, nicht hoch genug zu schätzen.

Zentral ist daher zum einen die Pflege des kulturellen Erbes: Kultur blickt zurück, leistet Erinnerungsarbeit, hält fest und pflegt das Althergebrachte. Zum andern ist sie zugleich nach vorn gerichtet, gibt Anregungen, fördert Ausei-

nersetzung, Kritikfähigkeit und Diskurs, entwickelt Visionen, setzt Impulse, erkundet gesellschaftliche Entwicklungen, zeigt alternative Denkmodelle auf. Kultur öffnet den Blick nach aussen und nach innen. Zum dritten und nicht zuletzt: Kultur bietet Unterhaltung und bereitet Vergnügen und Lebensfreude.

Für ein Gemeinwesen wie Ausserrhoden hat ein vielfältiges, anziehendes Kulturleben darüber hinaus erwünschte Nebenwirkungen: Es trägt zur Attraktivität des Standorts bei, kann den Tourismus anregen, fördert den Austausch zwischen gesellschaftlichen Gruppen und bringt einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Nutzen. Jeder Kulturfranken, der ausgegeben wird, kommt mehrfach zurück: Aus dieser Erkenntnis leiten heute nicht mehr nur kulturelle Metropolen, sondern auch ländlichere Regionen den Auftrag für eine aktive Kulturpolitik ab.»

Die Rolle des Kantons in der Kulturförderung

Die Rolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden in der Kulturförderung ist in den Grundzügen durch das Kulturförderungsgesetz vorgeschrieben. Es verpflichtet den Kanton zu dreierlei:

- Kulturpflege
- Förderung des aktuellen Kulturschaffens
- Förderung der Kulturvermittlung

Diese Aufgaben nimmt der Kanton auf unterschiedlichen Ebenen und in Partnerschaft mit den Gemeinden, mit den umliegenden Kantonen und dem Bund sowie mit den privaten Kulturförderern wahr.

Kulturpflege: Zum einen führt der Kanton in eigener Verantwortung folgende Institutionen: unter dem Dach des Amts für Kultur die Kantonsbibliothek und die Denkmalpflege sowie das organisatorisch bei der Kantonskanzlei angesiedelte Staatsarchiv. Zum andern trägt er mit jährlichen Beiträgen und auf der Basis von Leistungsvereinbarungen eine grössere Zahl kultureller Einrichtungen mit (vgl. dazu Anhang 4), die sich teils der Pflege des Kulturerbes, teils dem zeitgenössischen Schaffen widmen.

Aktuelles Kulturschaffen: Materiell steht für diese Aufgabe in erster Linie der unter anderem aus Lotteriefonds-Geldern gespeisene Kulturfonds zur Verfügung. Der Kanton unterstützt damit Kulturprojekte nach festgelegten Kriterien und ist so gemeinsam mit den Gemeinden ein Garant der kulturellen Vielfalt.

Kulturvermittlung: In der heutigen Zeit mit ihrer weit geöffneten Schere zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gewinnen Bestrebungen, die Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung zugänglich zu machen, an Bedeutung. Nicht umsonst ist die Kulturvermittlung im letzten als auch in diesem Kulturkonzept als einer der sieben Schwerpunkte festgehalten. Dieses Anliegen ist weder neu noch auf Appenzell Ausserrhoden beschränkt - vielmehr zählt auch national die Kulturvermittlung zu den wichtigen Pfeilern der Kulturpolitik.

Auf einer mehr ideellen Ebene versteht sich der Kanton als ein Kompetenzzentrum in Kulturfragen und als Anwalt der Kultur. Das Amt für Kultur ist Anlaufstelle für Fachfragen, fungiert als Schnittstelle zu den Gemeinden, zum Bund und zu Privaten und ist für Kooperationen unter den Kantonen und im Bodensee-Raum zuständig. Es vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Institutionen und Veranstaltern (auch über die Kantons-grenzen hinweg), koordiniert Informationen und trägt so zur Vernetzung der Kulturlandschaft bei. Das Amt für Kultur pflegt die Zusammenarbeit auch innerhalb der Verwaltung. Im Auftrag der Regierung legen Amt für Kultur und Kulturrat die Grundzüge der Kulturpolitik fest und können thematische Schwerpunkte setzen.

«Grundsätzlich bin ich froh, dass ich mich nicht um die Verteilung der Kulturgelder kümmern muss! Ich habe da keinen Überblick. Auch möchte ich nicht entscheiden, welche Projekte mehr Förderung verdienen als andere. Da gibt es eine Arbeitsteilung, welche ich sinnvoll finde. Einen intensiveren Austausch mit Kunstschaffenden aus anderen Bereichen und Kulturen fände ich erstrebenswert! Von daher würde ich in Austauschprogramme investieren.»

Jeanne Devos,
SchauspielerIn

«Ich würde die 10 000 Franken für das Eröffnungsfest des neuen Werkhauses für die darstellende Kunst in Appenzell Ausserrhoden einsetzen.»

Gisa Frank,
Tanzschaffende

Leitsätze der Kulturförderung

Ebenso gelten weiterhin die zehn Leitsätze der Kulturförderung, wie sie schon im ersten Kulturkonzept festgelegt wurden. Sie sind die entscheidenden Leitplanken für die Förderpraxis:

- 1 Der Kanton sichert die kulturelle Grundversorgung (Service public).
- 2 Der Kanton fördert die Pflege der kulturellen Eigenart und Vielfalt.
- 3 Der Kanton fördert das neue Schaffen sowie die Pflege des kulturellen Erbes und die Auseinandersetzung damit.
- 4 Der Kanton fördert die Kulturvermittlung, den Kulturaustausch und die Vernetzung der Kulturlandschaft Ausserrhoden.
- 5 Der Kanton kann eigene kulturelle Auftritte und Projekte realisieren.
- 6 Die Kulturförderung schafft und ermöglicht Freiräume.
- 7 Die Kulturförderung regt die Gestaltungskompetenz und ein Klima der Kreativität und der Auseinandersetzung an. Kulturpolitik ist auch Bildungspolitik.
- 8 Die Kulturförderung stützt und fördert die künstlerische Qualität.
- 9 Die Kulturförderung geschieht nach ausgewiesenen Kriterien und unterstützt insbesondere das nicht-kommerzielle Kunstschaffen.
- 10 Die Kulturförderung stärkt das kulturelle Profil des Kantons und trägt damit zur Standortattraktivität und touristischen Anziehungskraft bei.

Hauptaufgabe der Kulturförderung ist die ideelle und materielle Unterstützung von kulturellen Institutionen und privaten Kulturschaffenden, die Kulturvermittlung, Vernetzung, Koordination und Beratung. Sie lässt sich dabei leiten von drei Hauptanliegen:

- Zum Ersten soll die «kulturelle Streusiedlung» als das charakteristische Merkmal des Kulturlebens im Kanton erhalten und gestärkt werden.
- Zum Zweiten soll das Spannungsfeld zwischen Volkskultur und zeitgenössischen Kunstformen besondere Beachtung geniessen.
- Zum Dritten soll die Kulturvermittlung gestärkt werden; Kinder und Jugendliche sollen ausdrücklich animiert und in ihrem kulturellen Tun unterstützt werden.

All dies trägt dazu bei, die individuelle kulturelle Wachheit und Bewegung zu stärken und das kollektive kulturelle Profil des Kantons zu schärfen – und dadurch gesellschaftlich und geistig mit dem hohen Tempo der Veränderungen und Tendenzen der Gegenwart mithalten zu können.

Nicht wegsparen, was nötig ist

Was im Einzelnen an Kulturfördertätigkeit in den Jahren 2012 bis 2015, der zweiten vierjährigen Periode, geleistet worden ist, zeigt das folgende Kapitel detailliert auf. Welche neuen oder sich verschärfenden Herausforderungen sich in diesen Jahren gezeigt haben und für die Zukunft an Bedeutung gewinnen dürften, darüber gibt das Kapitel «Im Scheinwerferlicht» Auskunft. Eine Überlegung sei hier im «Foyer» vorweggenommen.

Das kantonale Kulturleben wird zum einen durch Einzelprojektförderung unterstützt und gestärkt. Zum andern wird eine Vielzahl von Institutionen mit wiederkehrenden Beiträgen und auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mitfinanziert. Und schliesslich gehört eine Reihe von institutionellen Förderinstrumenten inzwischen zum festen Bestand des hiesigen Kulturlebens: die Publikation Obacht Kultur, die alljährliche Kulturbegegnung des Amts im November, die Kulturlandsgemeinde oder die Museumskoordination mit Hilfe der 2013 eingeführten Museumsstrategie. Die kommenden Jahre stehen in diesem Sinn im Zeichen der Konsolidierung und der Pflege der Netzwerke und Bestände. Sie stehen aber auch im Zei-

chen sich verstärkender Debatten um die Verteilung. Die Mittel werden knapper, seit 2015 stehen nach dem vom Kantonsrat verabschiedeten Entlastungsprogramm 100 000 Franken weniger für die Kulturförderung zur Verfügung. Die Zahl der kulturellen Aktivitäten nimmt hingegen – erfreulicherweise – immer noch weiter zu. Und ein zentrales Anliegen ist und bleibt es darüber hinaus, weitere Bevölkerungskreise anzusprechen, die bisher dem veranstalteten Kulturbetrieb eher fernbleiben. Dies ist nicht etwa eine Alibiübung im Sinn der «political correctness», sondern dahinter steht die Überzeugung, dass Kultur ein vorzügliches Medium ist, gesellschaftliche Grenzen zu überwinden und der Gefahr ökonomisch-politischer Ausschlüsse entgegenzuwirken. Kunst und Kultur schaffen immer wieder neue Orte, an denen sich eine Gesellschaft ausprobieren und wo sie ihre Themen aushandeln kann, Orte des Diskurses und der Begegnung. An diesen Kultur-Orten zu sparen, wäre ein fatales Signal.

«Den Betrag würde ich einer Person, Institution oder einem Projekt zusprechen, die sich intensiv mit der Gegenwart und ihrer Umwelt auseinandersetzt. Die Gegenwart soll sich in der Institution, dem Werk punkthaft verdichten und bestenfalls auch eine Behauptung sein; und so einen Mehrwert generieren, der über diese Institution oder Person hinausgeht.»

Georg Gatsas,
Künstler



Schwerpunkte der letzten vier Jahre

Retro- spektive

A - Die Ziele und Strategien 2012 bis 2015 und ihre Umsetzung

Das Bild der kulturellen «Streusiedlung», das schon dem ersten Kulturkonzept Pate gestanden hat, gilt unverändert weiterhin: Kunst und Kultur finden landauf, landab statt, gelebt, lokal verankert und von engagierten Veranstaltern vermittelt. Konsequenterweise und aus Überzeugung gehorcht kantonale Kulturförderung daher dem Grundsatz der Subsidiarität, das heisst: Priorität im Bereich der Kulturförderung haben Private und Gemeinden. Der Kanton engagiert sich ergänzend, koordinierend, vermittelnd sowie dort, wo es um überlokale und überregionale kulturelle Initiativen geht. Vielfalt und organisch gewachsener Reichtum ohne eigentliche Zentren oder dominierende Institutionen zeichnen das ausserrhodische Kulturleben aus. Entsprechend un-zentralistisch will und muss sich auch die kantonale Kulturpolitik verstehen.

Dennoch ist es sinnvoll, ja unumgänglich, dass der Kanton kulturpolitische Schwerpunkte setzt. Er tut dies mit jeweils sieben Zielen oder neu: Schwerpunkten, je für eine vierjährige Periode. Nachstehend werden die im zweiten Kulturkonzept formulierten Schwerpunkte für die Jahre 2012 bis 2015 einer kritischen Würdigung unterzogen, auf der Basis ihrer Bilanzierung durch den Kulturrat. Die Strategien der Kulturförderung für 2016 bis 2019 finden sich im abschliessenden Kapitel dieses Kulturkonzepts.

«Ohne zu zögern würde ich die 10 000 Franken dem Zeughaus Teufen anvertrauen. Es hat - auch dank dem Kurator Ueli Vogt und seinem unkonventionellen Blick - eine Offenheit, die seinesgleichen sucht. Die Gesamtkonzeption des Hauses ist auf Gegenüberstellungen unterschiedlichster Lebensbereiche angelegt: Im Zeughaus wird emulgiert.»

Vera Marke,
Künstlerin

Ziel 1: Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Kulturvermittlung.

Das breit gefasste Ziel erhält dank der Neuformierung des Departements Bildung und Kultur zusätzliche Stosskraft und organisatorische Stützung. Die zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Thurgau entwickelte Vermittlungsplattform kklick.ch ist seit August 2014 online und wird stark genutzt; neue Instrumente wie ein Mentoring für Vermittlungsprojekte oder Bonusbeiträge an überzeugende Projekte sind im Aufbau. Kulturvermittlung ist zudem in allen Leistungsvereinbarungen integriert. Noch auszubauen sind die ausser-schulischen Angebote sowie die Bestrebungen zur kulturellen Teilhabe, entsprechend der Kulturbotschaft des Bundes 2016 bis 2020. Dieser Schwerpunkt wird deshalb weiterverfolgt.

Ziel 2: Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Literatur.

Dies ist erfolgt mit der Lancierung des Schreibwettbewerbs 2016 und dem Aufbau der Website literaturland.ch. Die Ausserrhodische Kulturstiftung publiziert parallel dazu erstmals eine «Appenzeller Anthologie», in Zusammenarbeit mit den Kantonsbibliotheken beider Appenzell. Ihr Erscheinen im Oktober 2016 schliesst eine mehrjährige Sammel- und Auswahlarbeit ab. Schreib- und Leseförderung ergänzen sich auf literaturland.ch. Die Literaturförderung soll in der nächsten Vierjahresperiode weiter vertieft und kooperative Förderansätze mit Nachbarkantonen geprüft werden.

Ziel 3: Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Tanz. Im Bereich Film werden Kooperationsmöglichkeiten geprüft.

Das interkantonale Festival TanzPlan Ost ist nach acht Jahren etabliert und künstlerisch erfolgreich. Die Kantone der KBK-Ost (Kulturbeauftragten-Konferenz der Ostschweiz) stehen mit Überzeugung hinter dem kooperativen Fördermodell. Die [igtanz](http://igtanz.ch) ist als Anlaufstelle und Drehscheibe professionalisiert. Das Ziel ist erfüllt. Eine koordinierte Filmförderung namentlich in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen hat sich nach einer Prüfung als nicht gewinnbringend erwiesen.

Ziel 4: Umsetzung der Museumsstrategie.

Das Ziel einer «Museumswelt Appenzell Ausserrhodens» war die Stärkung und Profilierung der Museen im Kanton. Die Koordinationsstelle ist aufgebaut und mit einer erfahrenen Fachperson besetzt. Seit 2013 machen die Museen beim internationalen Museumstag mit. Die gemeinsame Kommunikation mittels Prospekt und Website «Museen im Appenzellerland» ist erfolgt, die Museums-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter profitieren von Weiterbildungsangeboten. Eine nachhaltige Stärkung der Museen bedarf jedoch einer weiteren Begleitung. Die Textil-Ausstellung «iigfädlet» mehrerer Museen im Jahr 2017 ist sowohl Ergebnis als auch Weiterentwicklung dieses Schwerpunktes.

Ziel 5: Aufbau von Werkräumen für Tanz, Theater und Musik in Appenzell Ausserrhodens.

Das Langzeit-Ziel eines Werkhauses für die performativen Künste ist weiterhin aktuell. Es besteht ein unbestrittener Mangel sowohl an adäquaten Übungs- und Arbeitsräumen als auch an einem Ort für kleinere Aufführungen und Ausstellungen. Es wurden Konzepte erarbeitet und Objekte geprüft; eine der Hauptherausforderungen ist

der hohe Mittelbedarf. Der Kanton unterstützt die Bestrebungen von Kulturschaffenden und der Interessengruppe für ein Werkhaus. Das Ziel ist nicht erreicht. Es bleibt bestehen, bis ein Werkhaus gefunden ist.

Ziel 6: Aufbau des Förderinstrumentes «Artist in Residence».

Das AiR-Projekt ist unter Federführung der Ausserrhodischen Kulturstiftung realisiert worden. Es erlaubt Kunstschaffenden einen Arbeitsaufenthalt an einem Ort ihrer Wahl; diese innovative, freie und selbstverantwortliche Gestaltung der AiR-Förderung hat sich ausserordentlich bewährt. Bis zum Sommer 2016 wurden acht Residenzen zugesprochen; Bedingung ist stets auch, dass die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhodens Einblick in die Ergebnisse der künstlerischen Auseinandersetzung erhält, sei dies in Form von Ausstellungen, Aufführungen oder Berichten. Das Ziel ist erfüllt.

Ziel 7: Pflege der vorhandenen Kulturgüter, insbesondere der kantonalen Kunstsammlung.

Die kantonale Kunstsammlung ist in der Kantonsbibliothek im Online-Katalog erfasst und öffentlich einsehbar; einzelne Werke aus der Sammlung fanden Eingang in die Appenzeller Anthologie. Das Ziel, die Sammlung zugänglich zu machen und zu vermitteln, wurde zum Teil erreicht, insbesondere konnte die Hans-Krüsi-Sammlung in verschiedenen Etappen und in unterschiedlichen Häusern präsentiert werden. Für weitergehende Präsentationen der kantonalen Kunstsammlung fehlt es an geeigneten Räumen und Ressourcen. Diese Bestrebungen sollen in Verbindung mit der Schaffung eines Werkhauses weiterverfolgt werden.

B - Weitere Fördertätigkeit

Projektförderung

Im Zentrum der Fördertätigkeit des Amtes für Kultur steht die Ermöglichung und Unterstützung der unterschiedlichsten künstlerischen und kulturellen Aktivitäten im Kanton, gemäss Leitsatz 2: «Der Kanton fördert die Pflege der kulturellen Eigenart und Vielfalt.» Das reicht von der Buchpublikation bis zum Rockevent, von der Tanzproduktion bis zur Ausstellung, vom Erstlingsfilm bis zur Slam-Meisterschaft. Für diese projektbezogene freie Fördertätigkeit steht pro Jahr ein Betrag von rund 500 000 Franken zur Verfügung - Detail-

«Ich würde das Geld nicht in Personen investieren, sondern in Raum. Keine Ahnung, was man für einen Beitrag von 10 000 Franken bekommt, aber mit träumerischem Blick finde ich, dass es hier an einem (jungen) (Kunst)raum fehlt. Ein Raum, in dem nicht nur hiesige Kunstschaffende, sondern auch hiesige Ausstellungsmacherinnen und Ausstellungsmacher zum Zug kämen, würde erfrischen!»

Fabian Harb,
Grafiker

zahlen sind im Punkt C dieses Kapitels aufgeführt. Die Bandbreite der jeweils auch im Kulturblatt Obacht Kultur detailliert ausgewiesenen Projektbeiträge beweist eindrücklich, wie vital und in der Bevölkerung breit abgestützt das hiesige Kulturleben ist. Den Kunstschaffenden aller Sparten sei dafür ausdrücklich gedankt. Unterstützt und beraten wird das Amt für Kultur von einem Fachgremium, dem jeweils für vier Jahre gewählten Kulturrat. 2011 bis 2015

gehörten ihm folgende Personen an: Ina Boesch, Adriana Büchler, Patrick Kessler, Richi Küttel, Werner Meier, Kristin Schmidt und Franziska Schürch. Auf den Juni 2015 hin wurde ein neu zusammengesetzter Kulturrat gewählt, für die Amtsdauer von 2015 bis 2019 gehören ihm Markus Bischof, Alex Hanimann, Monika Slamanig, Andreas Stock, Anka Surber, Brigitte Walk und Esther Widmer an.

Auftritt: ein grosses Jubiläum
Erhebliches Gewicht hatten in den vergangenen vier Jahren aber auch die Sonderprogramme und Eigenaktivitäten des Amts für Kultur und weiterer Institutionen, gemäss Leitsatz 5: «Der Kanton kann eigene kulturelle Auftritte und Projekte realisieren.» Ein starker Motor dafür war das Jubiläum 1513/2013 zum Beitritt des damals noch ungeteilten Landes Appenzell zur Eidgenossenschaft. In Zu-

sammenarbeit mit zahlreichen weiteren Akteurinnen und Akteuren hatte das Amt für Kultur die Federführung für die «Ledi, die Wanderbühne», eine mobile Architektur für Produktionen und Debatten, die durch die Lande zog und starke Resonanz fand. Hinzu kamen das «Spiel zum Fest» auf der Landsgemeindewiese in Hundwil und das Geschichts- und Vermittlungsprojekt «Zeitzeugnisse», das eine Publikation und eine Website beinhaltet und dem sich insbesondere die beiden Gedächtnisinstitutionen Staatsarchiv und Kantonsbibliothek gewidmet haben. All die Aktivitäten rund um dieses Jubiläum bestätigten die unverzichtbare Rolle der Kulturschaffenden in Bezug auf Identitätsfragen und kollektive Selbstreflexion, wie sie auf der «Ledi» exemplarisch vorgelebt wurde.

Die weiteren Aktivitäten und Ereignisse im Zeitraffer, unter dem Stichwort: Ausserrhoder Kultur macht von sich reden.

Das Magazin Obacht Kultur und seine Macherinnen und Macher erhielten 2014 den erstmals vergebenen Kulturvermittlungspreis des TV-Senders art-tv, die «Schweizer Ehrenperle Kultur». Begründung: «Margrit

Bürer produziert das schönste Kulturmagazin der Welt und hat mit der Kulturlandsgemeinde stark dazu beigetragen, dass auch eine kleinere Region wie Appenzell Ausserrhoden national von sich reden macht.» Obacht Kultur versteht sich zum einen als Informationsmagazin des Amts, zum andern aber auch als eigenständiges Förderinstrument, in welchem regelmässig Kunstschaffende verschiedener Sparten mit Werken und Texten vertreten sind und so von einer zusätzlichen Plattform mit inzwischen mehreren tausend Leserinnen und Lesern profitieren.

Die Kulturlandsgemeinde, getragen von einer Genossenschaft und unterstützt vom Kanton und von der Ausserrhodischen Kulturstiftung, konnte für weitere vier Jahre gesichert werden, dies dank dem Sockelbeitrag des Kantons und ergänzenden Beiträgen anderer Geldgeber, unter anderem neu der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia im Rahmen ihrer Initiative «Kultu-

relle Vielfalt in den Regionen». Die Unterstützung durch Pro Helvetia ist geknüpft an die Erwartung, die Kulturlandsgemeinde national stärker zu vernetzen. Dies geschah 2016, indem der Durchführungsort Stein AR mit Stein am Rhein und Stein im Fricktal auf gemeinsame Geschichten-Suche ging. Die Kulturlandsgemeinde begrüsst die Möglichkeit und nimmt sich der Herausforderung an, über die Grenzen der Ostschweiz hinaus auf das schweizweit singuläre Mini-Festival aufmerksam zu machen und dessen Relevanz auch für andere Regionen aufzuzeigen.

Hohe nationale Wellen hat die Gründung der Stiftung Erbprozent Kultur geworfen. 2015 im Rahmen der Kulturlandsgemeinde in Heiden lanciert, beteiligen sich (Stand Sommer 2016) inzwischen mehr als die Hälfte der Schweizer Kantone mit einem einmaligen Beitrag an den Aufbaukosten. Erbprozent Kultur setzt auf private Erblasserinnen und Erblasser und deren Versprechen, 1 Prozent ihres Erbes der Stiftung zu vermachen. Diese un-

«Die aktuelle Weltlage mit x Millionen Flüchtlingen weltweit, welche existentielle Themen zwingend macht, stellt auch die Kultur vor eine neue Aufgabe. Gibt es ein Kulturprojekt mit kunstschaffenden Flüchtlingen, in dem ein kultureller Austausch entsteht und das deren Geschichten hör- und sichtbar macht? Ein solches Projekt würde ich mit dem Beitrag unterstützen oder dafür eine Ausschreibung machen.»

Fabian M. Müller,
Musiker

«Während einer bestimmten Zeitdauer sollen Inserate mit Reproduktionen von prämierten Werken von Ausserrhoder Künstlerinnen und Künstlern in der Appenzeller Zeitung geschaltet werden. Nach dem Motto: Gute Nachrichten der Appenzeller Kultur.»

Jens Weber,
Sänger, Kantonsschullehrer

«Sehr spannend fände ich einen Ausbau des <Virtuellen Literaturhauses> www.literaturland.ch, mit einem zunehmenden Fokus auf künstlerischem Austausch. Beispielsweise mit einem Blog, der abwechselnd von verschiedenen Personen geschrieben wird, die jeweils auf den Beitrag des letzten in irgendeiner Weise Bezug nehmen.»

Eva Roth,
Schriftstellerin und Lektorin

terstützt damit ihrerseits kulturelle Initiativen – die Erbversprechenden haben dabei ein ausdrückliches Mitspracherecht, was die grundsätzliche Ausrichtung der Fördertätigkeit betrifft. Seit 2016 ist die Geschäftsstelle der Stiftung an der Arbeit. 2017 werden erstmals Förderbeiträge gesprochen.

Wirft das Erbprozent Kultur einen kühnen Blick in die Zukunft, so ist mit der Collectio Magica et Occulta CMO aus Stein AR eine historisch brisante und national aufsehenerregende Sammlung heimgesellschaftlicher Schriften und Objekte an die Kantonsbibliothek gegangen sowie inventarisiert und aufgearbeitet worden. Ende 2016 erscheint ein Buch zur Sammlung und ein Jahr später werden Objekte aus der CMO in einer Ausstellung im Museum Stein zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt. Wesentlich beteiligt war die Kantonsbibliothek auch an der Entwicklung der Ausstellung Jahrhundert der Zellweger, die dauerhaft und interaktiv in Trogen zu erleben ist. Mit der Übernahme der Zellweger-Wohnung im Fünfeckpalast durch den Kanton wurde das Familienarchiv Zellweger um wertvolle Inhalte erweitert.

Vergangenheits- und Zukunftspflege in einem ist die Daueraufgabe der Denkmalpflege. In den letzten Jahren ist das Instrument der Hausanalyse weiterentwickelt worden, mit dem Resultat, dass deren Bedeutung (gerade für Ausserrhoden mit seiner überdurchschnittlich alten Bausubstanz) ausdrücklich im Regierungsprogramm 2012 bis 2015 festgehalten wurde und deren Fortsetzung auch für die weitere Zukunft gewährleistet ist.

Kulturförderung bekommt öfters eine kantonsübergreifende Brückenfunktion – dies ist eine der Erkenntnisse der Fördertätigkeit der letzten Jahre. Eine Reihe von Plattformen setzt die Erkenntnis inzwischen in die Praxis um: Bereits genannt worden sind die Kulturvermittlungs-Website kclick und das nach acht Jahren gefestigte Festival TanzPlan Ost, darüber hinaus ist für 2017 die Textilausstellung «iigfädlet» geplant, an welcher fünf Ausserrhoder und drei St.Galler Museen beteiligt sind. Im Bereich der Literaturförderung werden als nächstes ebenfalls überregionale Förderformen gesucht und entwickelt, als Erweiterung des erwähnten, 2016 vom Amt für Kultur durchgeführten Schreibwettbewerbs und der von der Ausserrhodischen Kulturstif-

tung initiierten Publikation einer Appenzeller Anthologie – beide sind auch im Internet unter dem Namen www.literaturland.ch aufzufinden. Ebenfalls kantonsübergreifend ist die Trägerschaft des Roothuus Gonten – Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik. Die in der Stiftung vertretenen Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen leisten jährliche Beiträge an die Betriebskosten. Ausführlichere Überlegungen zur interkantonalen und spartenübergreifenden Kulturförderung der Gegenwart und Zukunft finden sich im folgenden Kapitel «Hinter den Kulissen».

Zur Kultur gehört das Feiern. Zwei kantonale Kulturpreise konnten in der Berichtsperiode gefeiert werden: Rosmarie Nüesch, Architektin, langjährige Frau Obmann des Heimatschutzes, unermüdete Kämpferin für eine Baukultur nach Ausserrhoder Mass und Initiatorin des Grubemann-Museums, erhielt 2013 den Kulturpreis. 2015 wurde der Violinist Paul Giger ausgezeichnet, der aus Klassik, klösterlicher Einstimmigkeit, sennischem Zauren und Naturtönigkeit seine international beachtete, universelle Musiksprache entwickelt hat.

Aufgeschlüsselt nach Aufgabenbereichen verteilen sich die kantonalen Kulturausgaben im Jahr 2015 von 6 162 243 Franken (inkl. Lohnkosten) wie folgt:

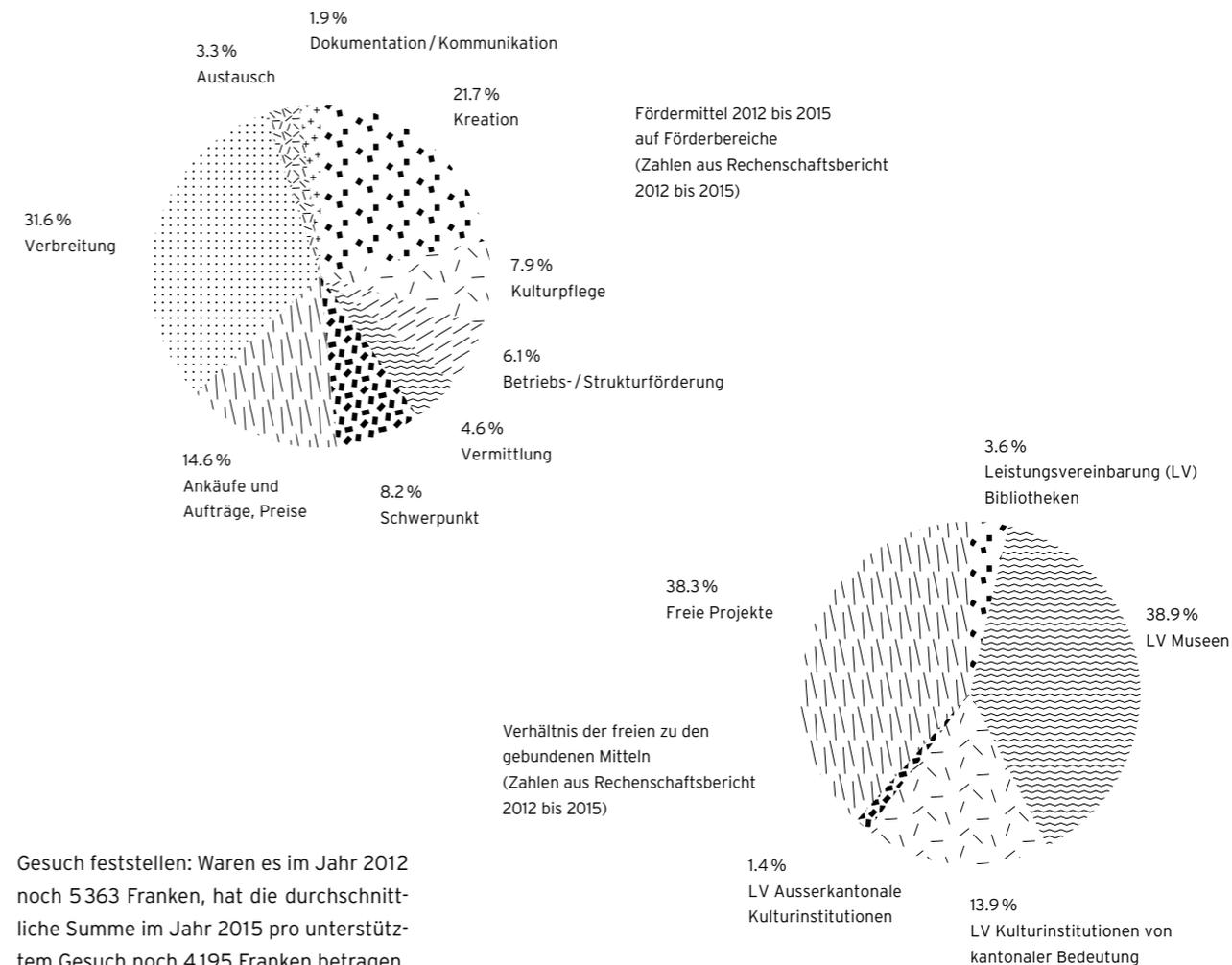
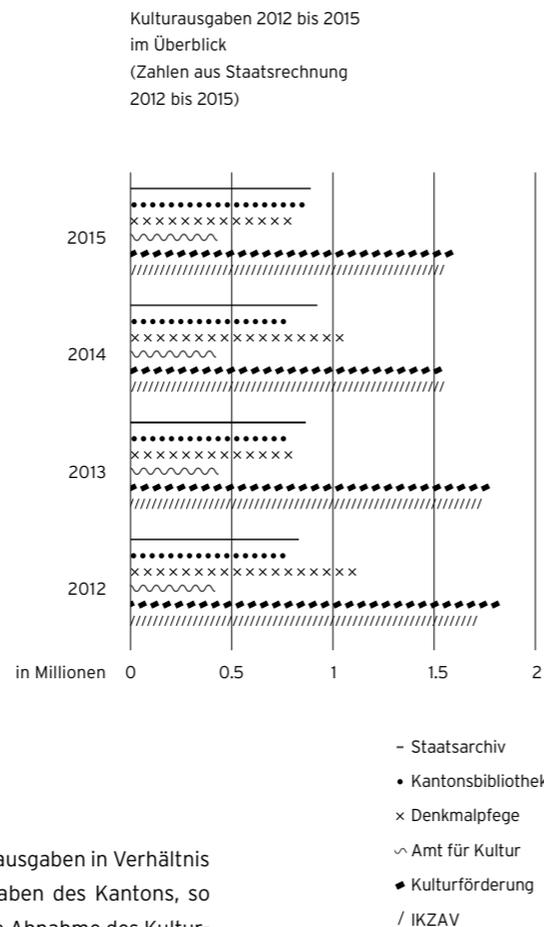
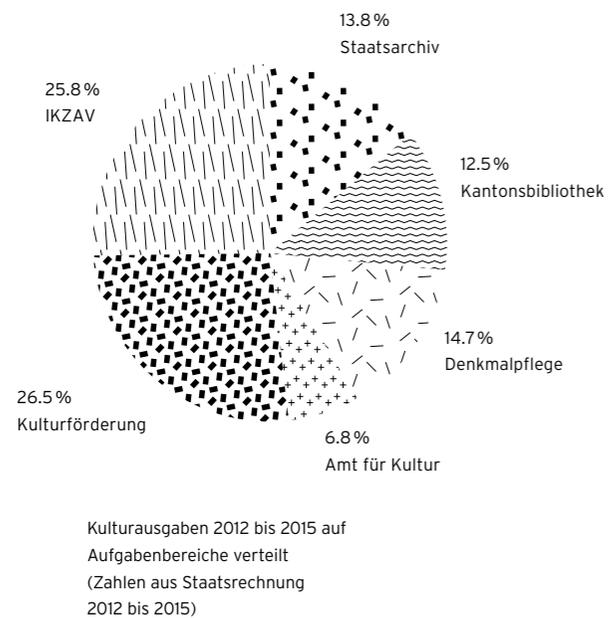
Staatsarchiv	CHF	899 240
Kantonsbibliothek	CHF	864 892
Denkmalpflege	CHF	786 006
Amt für Kultur	CHF	430 685
Kulturförderung	CHF	1 625 378
IKZAV	CHF	1 560 370

Das Staatsarchiv ist im Kulturförderungsgesetz als kulturelle Einrichtung des Kantons aufgeführt, folglich werden auch die Ausgaben des Staatsarchivs bei den Kulturausgaben einberechnet. In der Auflistung ist auch der Beitrag aufgeführt, den der Kanton Appenzell Ausserrhoden an den Kanton St.Gallen im Rahmen des interkantonalen Kulturlastenausgleichs (IKZAV) für Konzert und Theater St.Gallen leistet.

C - Aufgewendete Mittel für die Kultur und die Kulturförderung 2012 bis 2015

Es ist zu unterscheiden zwischen einerseits den Kulturausgaben im weiteren Sinne, die alle Aufwendungen der Einrichtungen des Kantons zur Kulturförderung und Kulturerhaltung umfassen, und andererseits den reinen Kulturfördermitteln, die für die Unterstützung von Vorhaben und Institutionen Dritter eingesetzt werden.

Der Kanton hat in vier Jahren (2012–2015) insgesamt 25 413 925 Franken für die Kultur aufgewendet, das ergibt einen jährlichen Durchschnitt von 6 353 481.25 Franken. Umgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons (54 350) entspricht dies einem Betrag von 116.90 Franken pro Kopf und Jahr. Dazu kamen zusätzliche Aufwendungen für die kulturellen Projekte im Rahmen des Jubiläums 2013.



Setzt man die Kulturausgaben in Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Kantons, so lässt sich eine stetige Abnahme des Kulturanteils feststellen. Während er im Jahr 2012 1,61 Prozent betrug, lag er im Jahr 2015 noch bei 1,47 Prozent. Berücksichtigt man ausschliesslich die Ausgaben der Kulturförderung (ohne die kulturellen Einrichtungen und den IKZAV), ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen, von 0,44 Prozent im Jahr 2012 auf 0,39 Prozent im Jahr 2015.

Verwendung der Kulturfördermittel

Beleuchtet man den Bereich der unmittelbaren Kulturförderung (ohne Lohnkosten) näher, zeigt sich, dass das angestrebte Verhältnis von freien zu den gebundenen Mitteln umgesetzt und der Grundsatz, dass für freie Projekte 30 bis 40 Prozent der Fördermittel verfügbar

sein sollen, eingehalten wurde: 38,3 Prozent der Fördermittel wurden für freie Projekte gesprochen. 61,7 Prozent gingen in Form gebundener Beiträge an Bibliotheken, Museen sowie Kulturinstitutionen. Mit dem vorgegebenen Verteilschlüssel gelingt es in Appenzell Ausserrhoden weiterhin, den Raum für freie Projekte zu wahren und damit adäquat auf die Entwicklungen in der Kulturlandschaft reagieren zu können.

Die Anzahl der Gesuche hat sich in den letzten vier Jahren zwischen jährlich 163 (2013), wovon 122 bewilligt wurden, und 183 (2015), bei 152 bewilligten, bewegt; eine deutliche Abnahme lässt sich beim durchschnittlich gesprochenen Beitrag pro

Gesuch feststellen: Waren es im Jahr 2012 noch 5363 Franken, hat die durchschnittliche Summe im Jahr 2015 pro unterstütztem Gesuch noch 4195 Franken betragen.

Wird die Verteilung der Förderbeiträge der freien Projekte auf die neun Förderbereiche genauer betrachtet, steht die Verbreitung (Massnahmen und Prozesse, die ermöglichen, dass das Werk zum Publikum gelangt) an erster Stelle. An zweiter Stelle, mit beträchtlichem Abstand, folgt die Kreation.

Anmerkung zu den Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht und der Staatsrechnung:

Im Rechenschaftsbericht werden die verfügbten Fördermittel ausgewiesen und nach Förderbereichen gegliedert. Die Staatsrechnung gibt Auskunft über die effektiv ausbezahlten Förderbeiträge und gliedert diese nach freien und gebundenen Beiträgen. Da zwischen der Zusprechung von Fördermitteln und deren Auszahlung einige

Zeit vergeht (oft auch über ein Jahr hinaus) bestehen zwischen den Zahlen aus der Staatsrechnung und dem Rechenschaftsbericht erklärbar Differenzen.

Private Kulturförderung

Eine sehr grosse Bedeutung kommt in Appenzell Ausserrhoden den privaten Stiftungen zu, sie tragen namhaft zum Kulturleben bei. Ohne ihre Unterstützung könnten viele Projekte nicht realisiert werden. Es sind dies folgende Institutionen und Stiftungen: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft (AGG), Bertold-Suhner-Stiftung,

Dr. Fred Styger Stiftung, Fonds zur Förderung von Kultur und Brauchtum, Lienhard-Stiftung, Friedrich und Anita Frey-Bücheler-Stiftung, Hans und Wilma Stutz Stiftung, Huber+Suhner-Stiftung, Johannes und Hanna Baumann-Stiftung, Johannes Waldburger-Stiftung, Metrohm Stiftung, Rudolf und Gertrud Bünzli-Scherrer-Stiftung, Steinegg Stiftung und Tisca/Tiara-Stiftung. Die Mehrheit der Kulturprojekte kann durch ein Zusammenspiel von öffentlicher und privater Unterstützung realisiert werden.

Im Scheinwerfer- licht



Nein, hier soll nicht in erster Linie vom Geld die Rede sein - auch wenn ohne Geld wenig ginge im Kanton und auch wenn sich manchmal Sein oder Nichtsein eines Projekts an der Förderbeteiligung des Kantons entscheidet. Drei Fragestellungen illustrieren exemplarisch, in welchem Umfeld sich die Kulturpolitik eines kleinen Kantons wie Appenzell Ausserrhoden bewegt und organisiert.

Kultur auf dem Land - Kultur in der Stadt?

«Sagen wir nun, sagten wir, Schönengrund wäre ein hübscher kleiner Stadtbezirk der neuen Megametropole Appenzell. Hier, in einer schönen Zone der Riesenstadt, ginge man durch baumbesetzte Alleen und zwischen Hochhäusern mit zehn oder zwanzig Stockwerken, man stiege zum Hochhamm hinauf, wo natürlich weitere Hochhäuser stünden, und in einem dieser Bauten wäre das berühmte Terrassenkaffee Hochhamm,

von wo aus man nicht nur bis nach Alt-He risau und Alt-St.Gallen sehen könnte - natürlich nur bei entsprechend klarer Sicht -, sondern bis nach Alt-Bregenz, also zum Stadtbezirk Bregenz. Weit und breit nichts als schöne und weniger schöne hohe Häuser, ein endloses Häusermeer, dazwischen erstaunliche Brücken, erstaunlich hohe Wolkenkratzer, architektonisch bewundernswerte schwindelerregende hohe Türme - und mitten im Häusermeer der hohe Kopf des Säntis, wie ein Zuckerhut. Irgendwo allerdings, am Rand der Riesenmetropole, gäbe es auch sogenannte marginale Viertel und bei etwas Missgeschick sogar die unvermeidlichen Favelas. Auf diese Vorstellung, die wir gleich wieder verscheuchten, tranken wir einen Schluck Wein mit den silbernen Sieben, und der Mann aus Trogen fragte bedächtig, er frage sich selbst, ob er in einer derartigen Stadtgegend glücklich wäre.»

«Ich würde derjenigen Institution 10 000 Franken zusprechen, der es gelingt, sich über die Topografie des Kantons Appenzell Ausserrhoden hinwegzusetzen und das kulturelle Schaffen ennet Hügel und Tal zugänglich zu machen. Prominent platzierte Kultursäulen und Kultur-Plakate sollen die Bevölkerung auf Institutionen, Ausstellungen, Veranstaltungen über die Gemeindegrenzen hinaus hinweisen.»

Elvira Steccanella,
Museumsleiterin

Noch ist es nicht ganz so weit wie in dieser Passage der Rede, welche die Schriftstellerin Zsuzsanna Gahse 2015 an der Kulturlandschaftsgemeinde in Schönengrund gehalten hat. Und was wir «Grossstadt» nennen, bleibt im internationalen Vergleich selbst

bei Agglomerationen wie der Metropolitanregion Zürich helvetisch kleinmassstäblich. Dennoch ist der Sog der Städte für ländliche Regionen klar spürbar; im Fall von Appenzell Ausserrhoden sind es insbesondere die nahe gelegenen Städte St.Gallen, Winterthur und Zürich, aber auch Feldkirch und natürlich Metropolen wie Berlin, Wien, London und Paris, die einen solchen Magnetismus ausüben. Er äussert sich in erster Linie darin, dass junge talentierte Kunstschaffende abwandern. Die Ausbildungsmöglichkeiten im eigenen Kanton enden mit Sekundarschule oder Maturität; wobei die Kantonsschule Trogen mit ihrem ausgebauten Schwerpunkt Fach Bildnerisches Gestalten und Musik künstlerisch talentierte Jugendliche ausdrücklich fördert. Kunsthochschulen, musikalische Berufsausbildungen, Theater- und Tanzschulen etc. liegen ennet der Grenze, oft auch im Ausland. Die Abwan-

derung der künstlerischen Köpfe, der sogenannte Brain Drain, ist ein gravierendes Problem für Randregionen wie Ausserrhoden. Es lässt sich nicht aus der Welt schaffen, denn wer etwas werden will, soll und muss weg; er oder sie braucht ein anregendes und vielfältiges künstlerisches Netzwerk, braucht Impulse und Kritik, die nur ausserhalb zu bekommen sind. Genau darin liegt umgekehrt jedoch die Chance für den kleinen Kanton: dass gut ausgebildete Kunstschaffende und Kulturvermittelnde zurückkommen, ob gelegentlich oder auf Dauer, dass sie ihre künstlerische Sicht in Projekte einbringen oder sich in der Ostschweiz gar eine Existenz aufbauen: Brain Drain mit umgekehrten Vorzeichen also.

Ein Vehikel für solche Eingriffe aus der Fremde und Wiederbegegnungen war die mobile Bühne «Ledi, die Wanderbühne» von 2013. Theaterleute, Literatinnen, Musiker und bildende Künstlerinnen traten auf (oder unter) den Brettern auf, die für ein paar Monate die Kulturwelt des Appenzellerlandes bedeuteten - das Bild von den «Brettern» ist in doppelter Hinsicht passend, denn zum einen war die «Ledi» eine feine Zimmermanns-Arbeit, und zum andern fehlen hierzulande bekanntlich die dauerhaften «Bretter» der Institutionen des Kulturgeschehens, es fehlt ein Theater, ein Kunsthhaus, ein Tanzhaus, ein Literaturinstitut etc. Die mobile «Ledi» bot einen inspirierenden Ersatzort und geschätzten Treffpunkt auf Zeit, und in der «Kiste» reisten darüber hinaus die Klänge der Region mit von Ort zu Ort. Eine «Ledi» in der Metropole? Darauf wäre vermutlich niemand gekommen.

Ein anderes Phänomen des Stadt-Land-Gegensatzes lässt sich bei überkantonalen Kulturinitiativen beobachten. Das Festival Tanzplan Ost ist naturgemäss dominiert von der Tanzmetropole Zürich und ihren Exponenten - für tänzerische Randregionen wie Appenzell Ausserrhoden ist es ein Ding der Unmöglichkeit, da mitzuhalten. Bei den alljährlichen, grenzüberschreitenden und für wechselnde Sparten ausgerichteten Förderpreisen der IBK (Internationale Bodensee-

konferenz) zeigt sich eine vergleichbare Problematik - ein umso erfreulicheres Signal waren in den letzten Jahren die regelmässigen Erfolge ausserrhodischer Kunstschaffender (zuletzt in den Bereichen Schauspiel, Fotografie und Jazz) in einem hochstehenden internationalen Umfeld und in Konkurrenz zu Städten wie München, Freiburg, Zürich oder Bregenz.

Das wirft die Frage auf, wie sinnvoll und zeitgemäss eine kantonale beziehungsweise sonstige regionale Kulturförderung noch ist in einer Epoche sich öffnender Grenzen und weltweiter elektronischer Vernetzung. Die Frage lässt sich nicht mit Schlagworten beantworten. Ein Beispiel: In einem Kanton wie Zürich kämen Hunderte von Autorinnen und Autoren potentiell für einen Werkbeitrag in Frage, während sich in Ausserrhoden die jährlichen Eingaben an einer Hand abzählen lassen. Diese Unterschiede haben, bei aller Problematik, auch ihre guten Seiten; Ausserrhoder Kulturförderung ist persönlich, verbindlich, sie schafft Beziehungen und immer wieder auch neue Bezüge der Kulturschaffenden zurück zu ihrem Herkunftskanton.

«Ich würde den Beitrag entweder Urs Klauser, von dem ich viel lernen konnte, für seine intensive Erforschung schweizerischer und appenzellischer Volksmusik zusprechen. Ich kenne niemanden, der oder die sich damit so gut auskennt wie er. Oder dann würde ich ihn Peter Stoffel für seine ausdrucksstarke und eigenwillige künstlerische Arbeit geben.»

Reto Suhner,
Musiker

«Künstlerisch tätige Menschen mit Unterstützungsbedarf, welche oft in Institutionen für Menschen mit Behinderung leben und arbeiten, benötigen zur Gewährleistung ihres künstlerischen Schaffens und zur Sicherstellung ihres Werkes eine kompetente Fachstelle.»

H.R. Fricker,
Künstler

Wie viel Staat verträgt die Kultur -
wie viel Staat braucht die Kultur?

Sparten wie der Tanz oder das Theater, beide mit hohen Produktionskosten verbunden, sind beispielhaft dafür, dass erst eine überregionale und interkantonal koordinierte Förderung langfristig wirksam ist.

«Den Beitrag würde ich dem Zeughaus Teufen geben. Das Konzept des Museums und die Umtriebigkeit des Kurators Ueli Vogt, welcher mit viel Sorgfalt, Originalität und Lebendigkeit im Zeughaus Ausstellungen baut, finde ich ausserordentlich bereichernd. Es werden Stränge zusammengeführt, die heimische und zugewandte Künstlerinnen und Künstler in Beziehung bringen und über die Kantonsgrenzen hinaus interessieren.»

Birgit Widmer,
Künstlerin

Das Festival TanzPlan Ost wurde nicht zuletzt auf Initiative von Appenzell Ausserrhoden entwickelt und lanciert; dank der Zusammenarbeit mit allen Ostschweizer Kantonen inklusive dem Fürstentum Liechtenstein ist inzwischen eine Art Hebelwirkung entstanden. Das Festival verhilft den Tanzschaffenden im Zweijahresrhythmus zu gesicherten und mehrfachen Aufführungsmöglichkeiten und bietet dem Publikum eine regelmässige Bestandesaufnahme der hiesigen Bewegungskunst. Darüber hinaus bildet sich dank solch kontinuierlicher Förderung ein künstlerischer «Humus», dem auch festival-unabhängige Projekte entspiessen.

Auch die Kulturvermittlungsplattform kklick steht für eine bewusst gesteuerte Schwerpunktförderung im Kulturbereich. Drei Kantone bündeln ihre Kräfte und schaffen einen Mehrwert: Solche gezielte Fördertätigkeit mag einen Anschein von «Staatskultur»

haben - sie bewährt sich jedoch in Fällen, wo eine Sparte oder ein Bereich nur mit vereinten Kräften nachhaltig gefördert und in den Randregionen am Leben erhalten werden kann. Vergleichbar koordinierte Vorhaben finden zum einen 2017 mit dem gemeinschaftlichen Ausstellungsprojekt «iigfädlet» und zum anderen mit einem gemeinsam von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau geplanten Förderprogramm im Bereich Textil statt. Dahinter steht die Überzeugung, dass ein sozialgeschichtlich und kulturell so dominierendes Thema wie die Textilwirtschaft erst dank dem Engagement unterschiedlicher Institutionen in einer angemessenen Form behandelt werden kann. Die Textilgeschichte bringt alle Voraussetzungen dafür mit, sie ist im Wortsinn naheliegend, sie umfasst alle Lebensbereiche - Arbeit, Alltag, Kultur, Design, Technik und so weiter - und soll in acht Museen in Ausserrhoden und St. Gallen entsprechend vielfältig «iigfädlet» werden. Damit bietet sich auch die Chance zum selbstbewussten Auftreten: Die Ostschweiz war (und ist es teils bis heute) eine der weltweit führenden Textilregionen - höchste Zeit, uns selber einmal wieder daran zu erinnern.

Dass solche koordinierte Schwerpunktförderung auch ihre problematische Seite hat, soll nicht verschwiegen werden: Sie bindet kantonale Mittel, die allenfalls für andere Projekte fehlen. Die Kulturförderstellen müssen sich umso sorgfältiger fragen, ob die Mittel an dieser Stelle richtig eingesetzt sind. Und Kulturschaffende müssen die Freiheit behalten, ihre eigene Sprache innerhalb dieser Grossprojekte zu finden. Die Erfahrung der «Ledi» hat bewiesen: Die künstlerische Freiheit ist dabei nicht unter die Räder gekommen, im Gegenteil. Das Amt für Kultur versteht sein Engagement für Projekte wie die «Ledi» als Einladung an Kulturschaffende, sich auf vielfältigste Art und Weise mit ihrer Herkunftsregion auseinanderzusetzen und sich und ihre Kunst in der Region zu zeigen.

In vergleichbarer Weise ist Appenzell Ausserrhoden daran, ein zukunftssträchtiges überkantonales Fördermodell für Literatur zu entwickeln. Mehr dazu in den Schwerpunkten 2016 bis 2019.

Kulturelle Vielfalt - kulturelles
Überangebot?

Die Kulturszene blüht. Es ist viel los, an gewissen «neuralgischen» Terminen manchmal fast zu viel. Selbst in Ausserrhoden, abseits der grossen Kultur-Flaggschiffe wie

Theater, Kunstmuseen oder Rockhallen, wuchert und spriesst ein vielfältiges lokales und regionales Kulturangebot. Die Zahl der professionellen Kunstschaffenden und Kulturvermittelnden nimmt zu - das Publikum vermehrt sich nicht in gleichem Mass. Das erhöht den Konkurrenzdruck und verschärft den Wettbewerb um Aufmerksamkeit unter den Kulturanbietenden. Eine insgesamt erfreuliche Entwicklung, mit ein paar Haken.

Zum Ersten: Die kantonale Kulturförderung verfügt nicht über im gleichen Mass wachsende Fördermittel - im Gegenteil: Der Betrag ist im Zug des kantonalen Entlastungsprogramms ab 2015 gekürzt worden. Umso schärfer und manchmal schmerzlich müssen die Entscheide zur Vergabe von Unterstützungsbeiträgen gefällt werden. Bewährt hat sich dabei die Vorgabe, dass Beitragsgesuche an den Kulturrat (Projekte mit einer beantragten Summe ab 5000 Franken, vgl. dazu das folgende Kapitel) mit einem fixen Betrag eingereicht werden müssen - und der Entscheid nach dem Motto «alles oder nichts» fällt. Das fördert die Schwerpunktsetzung und ermuntert die Kulturschaffenden dazu, realitätsnahe Budgets aufzustellen und nur Projekte zu verfolgen, die sich ausreichend finanzieren lassen.

Zum Zweiten: In der aktuellen Förderpraxis nicht nur in Appenzell Ausserrhoden, sondern landesweit, steckt ein «Systemfehler»: Man bekommt in der Regel nur Geld, wenn man produziert. Gerade in den performativen Künsten fehlen oft die Zeit und die materielle Grundlage, um Projekte in Ruhe zu erarbeiten und ohne permanenten

Auftritts-Zwang reifen zu lassen. Das gilt zumindest für die Einzel-Projektförderung - die Vergabe von Werkbeiträgen oder von Atelier-Stipendien, für welche im Kanton die Ausserrhodische Kulturstiftung zuständig ist, gibt hier eine sinnvolle Gegensteuer.

Zum Dritten: Trotz der Vervielfachung und Vervielfältigung des kulturellen Angebots bleibt eine erhebliche Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern vom Kulturbetrieb ausgeschlossen oder hält sich von ihm fern. Das Stichwort «kulturelle Teilhabe» ist in Zeiten auseinanderdriftender Gesellschaften zentral und erhält auch in der nationalen Kulturpolitik einen wachsenden Stellenwert. In Appenzell Ausserrhoden ist die Problematik kultureller Einschlüsse und Ausschlüsse vermutlich noch weniger ausgeprägt als in urbanen Regionen. Gerade in den Dörfern darf man annehmen, dass dank ihrer aktiven Vereinskultur ein breites soziales «Auffangnetz» besteht und entsprechend diverse Bevölkerungsschichten angesprochen werden. In Zukunft stellen sich in dieser Hinsicht dennoch neue Aufgaben. Entsprechend wurde dazu für die kommende Periode ein Schwerpunkt entwickelt.

Hinter den Kulissen



Der Kanton führt folgende Einrichtungen, die gemäss Gesetz Aufgaben der Kulturförderung und Kulturerhaltung wahrnehmen:

Das Staatsarchiv stellt die bleibende dokumentarische Überlieferung des Kantons sicher. Es ordnet, verzeichnet und bewahrt alle archivwürdigen Unterlagen der Behörden, Amtsstellen und Gerichte des eidgenössischen Standes Appenzell Ausserrhoden. Es übernimmt weiter für die appenzellische Geschichte bedeutende Unterlagen von öffentlichen Institutionen oder privater Herkunft (Vereine, Firmen, Familien). Das Staatsarchiv ist organisatorisch der Kantonskanzlei angegliedert und dient den Informationsbedürfnissen von Öffentlichkeit und Wissenschaft sowie den Dokumentationsansprüchen von Behörden und Amtsstellen.

Die Kantonsbibliothek ist die zentrale Sammel- und Archivstelle appenzell-ausserrhodischer Medien. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, Bücher, Broschüren, Plakate, Postkarten, elektronische Datenträger und andere Medien, die in irgendeiner Form den Kanton Appenzell Ausserrhoden betreffen, zu sammeln, zu erschliessen, aufzubewahren und zur Verfügung zu stellen. Die Kantonsbibliothek beherbergt Sonderbestände und Nachlässe im Bereich von Literatur und Kunst sowie Bilddokumente zur aus-

serrhodischen Kulturgeschichte. Sie übernimmt Dokumente von Privaten und von anderen Bibliotheken oder Institutionen und gewährleistet die Langzeitaufbewahrung an einem sicheren Ort. Wie beim Staatsarchiv sind die Informations- und Dokumentationsbedürfnisse der Öffentlichkeit massgebend für die Tätigkeit der Bibliothek.

Für die Denkmalpflege ist «erhalten und beleben» das zentrale Anliegen. Es kann eine Zukunft nur geben, wenn der Vergangenheit Sorge getragen wird: Dieser Satz ist programmatisch für die Denkmalpflege. Es ist deren Aufgabe, durch die Pflege baulicher Zeugnisse die historische Erinnerung wachzuhalten und Aufschluss zu geben über vergangene Zeiten. In der Praxis betrifft das die Beratung bei baulichen Massnahmen an geschützten Kulturobjekten und in geschützten Ortsbildern. Grundlage der Beratung und Voraussetzung zur Unterschutzstellung ist die Aufarbeitung der mit den Bauten verbundenen Geschichte. Baugeschichtliche Forschung und Dokumentation sind darum Kernaufgaben der Denkmalpflege und Teil ihres kulturellen Auftrags.

Neben diesen drei Einrichtungen, die schwer gewichtig Aufgaben der Kulturerhaltung wahrnehmen, ist das Amt für Kultur für die Kulturförderung zuständig. Es bearbeitet Beitragsgesuche, nimmt Koordinationsaufgaben wahr und fördert die Information über kulturelle Bestrebungen und den Austausch unter den Kulturschaffenden.

Kantonsbibliothek, Denkmalpflege und die Kulturförderung sind dem Amt für Kultur zugeordnet, dieses ist organisatorisch dem Departement Bildung und Kultur angegliedert.

Kulturrat

1) Grundsätzliches

Die Vielfalt der kulturellen Äusserungen im Kanton und ihre unterschiedlichen Bedingungen bedürfen in ganz besonderem Mass einer Förderpraxis, die transparent, fachlich legitimiert und gut abgestützt ist. Dies wird am besten gewährleistet mit einem kleinen, ständigen, beratenden Gremium, das die Arbeit des Amtes für Kultur, insbesondere die Kulturförderung, mitträgt, begleitet und unterstützt. Der Kulturrat wird vom Regierungsrat eingesetzt und ist diesem verantwortlich. Er soll über fachliche Kenntnisse und Verbindungen verfügen, jedoch unabhängig agieren können.

2) Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten

Zu den Pflichten gehört zunächst, im Auftrag des Regierungsrats, vor allem die Begleitung und Überprüfung der Umsetzung des Kulturkonzepts. Der Kulturrat legt Förderkriterien und spezifische Fördermassnahmen fest. Zu den ständigen Aufgaben gehört die Begutachtung der Gesuche für Leistungsvereinbarungen und die Prüfung der Fördergesuche, die 5000 Franken übersteigen, beides zuhanden des Regierungsrats. Des Weiteren formuliert der Kulturrat Empfehlungen für Strategien und Schwerpunkte der Kulturförderungspraxis und für allfällige Änderungen des Kulturkonzepts. Er verfolgt bewilligte Projekte mit aktivem Interesse. Er begleitet Eigeninitiativen des Amtes für Kultur und kann auch selbst Projekte anregen.

3) Zusammensetzung

Der Kulturrat besteht aus fünf bis sieben Personen, die vom Regierungsrat gewählt werden. Sie müssen zur Mehrheit im Kanton wohnhaft sein. Sie repräsentieren verschiedene Aspekte des kulturellen und öffentlichen Lebens und gehören möglichst unterschiedlichen Generationen an. Der Rat wird alle vier Jahre in seiner Ganzheit neu gewählt. Zwei aufeinanderfolgende Amtsdauern sind ausgeschlossen. Hingegen ist eine spätere Wiederwahl möglich. Die Amtsdauer gewährleistet hinreichende Vertrautheit mit der Materie und effizientes Arbeiten. Sie sorgt aber auch für ein breit gestreutes, lebendiges Interesse an Kulturfragen im Kanton, lässt immer wieder neue Stimmen zu Wort kommen und verhindert so die Cliquenbildung. Doppelmandate mit der Gefahr von Interessenkonflikten (insbesondere die Mitgliedschaft im Kulturrat und einer Stiftung, welche wiederkehrende Beiträge aus dem Kulturfonds erhält) sind ausgeschlossen.

4) Arbeitsweise

Der Kulturrat tritt in der Regel jährlich an drei bis fünf Tagen zusammen, in Koordination mit den Eingabeterminen für Gesuche. Er konstituiert sich selbst. Das Amt für Kultur übernimmt die Sekretariatsfunktion. Die Mitglieder werden gemäss kantonalen Richtlinien entschädigt.
Gesuchsbehandlung: Die zu behandelnden Gesuche werden, vom Amt für Kultur auf-

bereitet, jeweils allen Mitgliedern zur Begutachtung vorgelegt. Der Rat behandelt sie gemäss den festgelegten Kriterien und dem vorgegebenen Verfahren. Er kann Antragstellende zu den Sitzungen einladen und in Ausnahmefällen externe Expertisen einholen. Der Rat ist in seinen Empfehlungen frei. Er empfiehlt dem Regierungsrat für jedes Gesuch Annahme oder Ablehnung. Dabei werden die Gesuche im positiven Fall jeweils mit der ganzen beantragten Summe unterstützt, also keine Teilbeiträge bewilligt. Das verlangt klare Entscheide. Der Unterfinanzierung von Projekten kann dadurch vorgebeugt werden, und die Antragstellenden sind angehalten, möglichst realistisch zu budgetieren. Es ist jedoch möglich, ein abgelehntes Gesuch nach Überarbeitung nochmals einzureichen.

«Ich schlage vor, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu bilden, die ein Konzept erarbeitet, um geflüchteten Kunstschaffenden Zugang zum hiesigen kulturellen Netzwerk zu verschaffen. Es könnte über Arbeitsräume, Kooperationen, Ausstellungen etc. nachgedacht werden. Solche Austauschprojekte würden die kulturelle Landschaft durch neue Einflüsse, Sicht- und Denkweisen noch vielfältiger machen, als sie schon ist.»

Finanzieller Rahmen der Kulturförderung

Dem Amt für Kultur stehen für die Kulturförderung seit dem Jahr 2015 insgesamt 1,58 Millionen Franken im Kulturfonds zur Verfügung. Der Kulturfonds wird durch zwei Quellen geäufnet: 450 000 Franken kommen aus dem Budget des Kantons und 1 100 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Dazu kommen rund 30 000 Franken für die Verwaltung des Fonds. Diese Mittel sind für die Unterstützung von freien Projekten und von kulturellen Institutionen zu verwenden.

Annina Frehner,
Künstlerin

Schritt für Schritt



Vom Phänomen könnten sowohl die Leiterin des Amts für Kultur in Trogen, Margrit Bärer, als auch die Präsidentin der Auserrhodischen Kulturstiftung, Barbara Auer, ein vielstrophiges Lied singen: Immer wieder treffen Gesuche um Förderung ein, die entweder zur Kulturstiftung «gehören», aber beim Kanton landen, oder beim Kanton ihren Platz hätten, aber zur Kulturstiftung gelangt sind. Für Aussenstehende scheint es nicht immer einfach, den richtigen Einstieg und die passende Ansprechperson zu finden. Daher beginnt dieses Kapitel, der Praxisteil des Kulturkonzepts ge-

wissermassen, einleitend mit sechs exemplarischen Fällen. Ein «Dschungel», wie man in solchen Fällen gerne frotzelt, ist die Kulturförderung aber keineswegs; allenfalls könnte das Bild eines gut aufgeforsteten Kulturförder-Walds passen. Hier also die Wegweiser ...

Fall 1: Ich organisiere ein Konzert / eine Ausstellung / eine Tanz- oder Theaterproduktion - an wen richte ich mich für einen Unterstützungsbeitrag?

Für solche Einzel-Projektförderung sind die Gemeinden sowie das kantonale Amt für Kultur die richtigen Anlaufstellen. Je nachdem können zusätzlich private Stiftungen um einen Beitrag angegangen werden. Über kleinere Projektbeiträge (bis zu 5 000 Franken) entscheidet beim Kanton das Departement. Über grössere Projektbeiträge (ab 5 000 Franken) befindet der Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrats. Für diese Gesuche sind die Eingabedaten verbindlich.

→ Über die Kriterien, Voraussetzungen, Termine etc. einer kantonalen Förderung informiert der Abschnitt «Fördervoraussetzungen und Förderkriterien», Seite 37.

FALL 2: Ich bin professionelle(r) Kunstschaffende(r) und interessiere mich für einen Werkbeitrag oder ein Stipendium - wer hilft weiter?

In diesem Fall ist die Ausserrhodische Kulturstiftung zuständig. Sie vergibt jährlich oder im Zweijahresturnus Werkbeiträge in den Sparten Bildende Kunst und Architektur / Angewandte Kunst und Design / Musik / Literatur, Theater, Tanz sowie neuerdings Film (für Abschlussfilme). Ausserdem bietet sie in Zusammenarbeit mit dem Kanton Artist-in-Residence-Stipendien an einem Ort freier Wahl an.

→ Details zu den Werkbeiträgen und Artist-in-Residence-Stipendien finden sich auf Seite 38.

Fall 3: Unsere Blasmusik plant eine Neuanschaffung von Musikinstrumenten. Wo erhalten wir Unterstützung?

Produktionen von Blasmusikformationen, von Laienbühnen oder Kirchenchören werden grundsätzlich von den jeweiligen Gemeinden unterstützt. Diese sind im Sinn der Arbeitsteilung mit dem Kanton (mehr dazu im nachfolgenden Abschnitt «Fördergrundsätze») für das lokale Kulturleben und dessen Pflege zuständig. Neue Musikinstrumente sind ein Spezialfall: Für sie kann beim Appenzeller Blasmusikverband (ABV) eine Unterstützung angefragt werden. Der ABV verteilt im Auftrag des Kantons Beiträge an die Musikvereine Appenzell Ausserrhodens zur Anschaffung von Musikinstrumenten.

→ Für lokale und vereinsmässige Anlässe aller Art sind die jeweiligen Gemeinden zuständig; Details finden sich auf Seite 36 in diesem Konzept.

Fall 4: Ich möchte in Ruhe an einem Buch arbeiten / mein musikalisches Werk weiterentwickeln. Wo bekomme ich welche Unterstützung?

Für die Schaffensphase gibt es die Möglichkeit, einen Werkbeitrag der Ausserrhodischen Kulturstiftung zu beantragen, letzteres in der jeweils zuständigen Sparte. Mehr dazu auf Seite 38 und auf www.ar-kulturstiftung.ch. Das Amt für Kultur kann im Rahmen der Projektförderung Beiträge an die Druckkosten, CD-Herstellung oder Unterstützungen für Promotion und Distribution sprechen.

→ Details zu den Förderbereichen finden sich auf Seite 35 in diesem Konzept.

Fall 5: Ich drehe einen Film / erarbeite ein Theaterstück / entwickle ein Hörspiel. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Für Vorhaben, die auf die Herstellung eines künstlerischen Werks zielen, das zur Aufführung gelangt, ist das Amt für Kultur die richtige Anlaufstelle. Es gibt die Möglichkeit von Entwicklungsbeiträgen, Herstellungs- und Projektbeiträgen sowie der Unterstützung von Vorstellungen und Vorführungen. Wie im Fall 1 ausgeführt, werden Gesuche über 5 000 Franken vom Kulturrat behandelt.

→ Details zu den Förderformen finden sich auf Seite 35 in diesem Konzept.

Fall 6: Ich plane eine szenische Produktion mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund. An wen kann ich mich wenden?

Projekte dieser Art werden in der kantonalen Verwaltung begrüsst und gefördert. Zuständig dafür ist je nach Projektcharakter und der Beteiligten das Amt für Soziales (Abteilung Chancengleichheit) oder das Amt für Kultur.

→ Vor einer Eingabe empfiehlt es sich, zuerst bei den entsprechenden Amtsstellen nachzufragen.

Und jetzt der Reihe nach...

Förderformen und Förderinstrumente

Der Kanton

- gewährt auf Gesuche einmalige Beiträge für Kulturprojekte und Kulturinstitutionen,
- spricht wiederkehrende Betriebsbeiträge an Institutionen und Organisationen durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen,
- tätigt Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung,
- vergibt in frei zu wählenden Abständen einen kantonalen Kulturpreis an eine einzelne Person, eine Institution oder ein Projekt,
- vergibt in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Artist-in-Residence-Stipendien.

Die Art der Unterstützung richtet sich je nach Vorhaben. Der Kanton kennt folgende Beitragsformen: Projektbeitrag, Druckkostenbeitrag, Entwicklungsbeitrag, Startbeitrag, Veranstaltungsbeitrag (meist in Form einer Defizitgarantie), Produktionsbeitrag, Anteil an Teilnehmergebühren oder an Weiterbildungskosten, Reise- und Transportkosten, Ankäufe, Beitrag an die Kosten für spezifische Einrichtungen, Struktur- oder Betriebsbeitrag an Institutionen und Einrichtungen.

Doch mit Geld allein ist es nicht getan. Als Anlaufstelle für kulturelle Fragen, für Beratung und Vermittlung insgesamt, ist das Amt für Kultur auch indirekt fördernd tätig, durch

- die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken unter Kulturschaffenden,
- die Vermittlung von Fachwissen und Kontakten,
- die Beratung bei der Konzeption, Realisierung und Finanzierung von Projekten.

Der Kanton reagiert in erster Linie auf Gesuche von Dritten. Daneben kann er selber Initiativen ergreifen und steuernd wirken. So kann er Projekte anregen, die von kantonalen Bedeutung und interdisziplinär ausgerichtet sind. Oder er kann begründet und zielgerichtet spezifische Förderprogramme entwickeln.

Förderbereiche

Der Kanton will das kulturelle Schaffen in seiner Vielfalt ermöglichen und ist bestrebt, die Förderung nicht zu überreglementieren und möglichst wenige Ausschlüsse zu formulieren. Der Kanton fördert das kulturelle Schaffen in allen Kunstsparten (Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Film / Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Volkskultur / Brauchtum, Alltagskultur / Soziokultur, Interdisziplinäres usw.) und in allen Bereichen.

Die Kulturförderung des Kantons ist in Anlehnung an die unterschiedlichen Prozesse in der Kulturarbeit in diese Bereiche unterteilt:

Kulturpflege:

Bestrebungen zur Erhaltung, Erschliessung, Erforschung, Zugänglichmachung und Vermittlung von bestehendem Kulturgut (Aufgaben, die insbesondere dem Heimatschutz, der Denkmalpflege, der Kantonsbibliothek, dem Staatsarchiv, den Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Vereinen obliegen).

Kreation:

Vorhaben, die auf die Herstellung eines künstlerischen Werks zielen (beispielsweise einer Komposition, eines Theaterstücks, eines Films, einer Installation, einer Tanzperformance usw.).

Verbreitung:

Massnahmen und Prozesse, die ermöglichen, dass das Werk zum Publikum gelangt (z. B. Konzert, Druck eines Buches, Ausstellung, Festival).

«Eine App, die vom Amt für Kultur und Appenzellerland Tourismus gemeinsam betrieben wird, soll auf unterschiedlichen Routen zu allen kulturellen Angeboten des Kantons Appenzell Ausserrhoden führen.»

Jens Weber,
Sänger, Kantonsschullehrer

Austausch:

Vorhaben und Einrichtungen mit dem Ziel, die Kooperation und Zusammenarbeit unter den Kulturschaffenden zu ermöglichen.

Vermittlung:

Spezifische Anstrengungen, die den Zugang der breiten Bevölkerung zu Kunst und Kultur erleichtern.

Dokumentation / Kommunikation:

Massnahmen und Instrumente zur Information, für den Austausch und zur Bildung von Netzwerken für und unter Kulturschaffenden.

Betrieb-/Strukturförderung:
Kulturelle Einrichtungen, Institutionen und Strukturen.

Auf eine im Voraus festgeschriebene Zuteilung der Budgetmittel an Sparten oder Bereiche wird verzichtet, da dies zu einschränkend wäre. Leitend für Förderentscheide sind die allgemeinen Leitsätze, die Fördergrundsätze sowie die zeitlich begrenzten Schwerpunkte und Strategien.

Fördergrundsätze

Der Kanton legt seiner Arbeit eine Reihe von allgemeinen Fördergrundsätzen zu Grunde:

- Der Kanton unterstützt Projekte und Einrichtungen in der Regel nach dem Prinzip der Subsidiarität, d.h. nicht alleine. Eigenleistungen, gesicherte Mittel von dritter Seite und/oder die Bemühungen zur

Erschliessung weiterer Beiträge sind Voraussetzung, um auf ein Gesuch einzutreten.

- Die Beitragshöhe des Kantons orientiert sich an der Finanzkraft des Empfängers oder der Empfängerin, der Bedeutung des Vorhabens oder der Einrichtung für den Kanton sowie der Höhe der Gesamtkosten.
- Die Kulturförderung des Kantons ist Teil des föderalen Systems. Die Gemeinden fördern primär das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten. Der Kanton fördert primär Projekte von regionaler und kantonaler Bedeutung.
- Die wiederkehrende Unterstützung von Institutionen ist nur mittels Leistungsvereinbarungen möglich und setzt eine Unterstützung mindestens der Standortgemeinde voraus.
- Die Mittel des Kulturfonds sollen primär für die Aktivitäten Dritter zu Verfügung stehen.
- Es ist ein sachdienliches Verhältnis von gebundenen (jährlich wiederkehrenden Beiträgen an Institutionen mittels Leistungsvereinbarungen) und freien Mitteln anzustreben. 30 bis 40 Prozent der verfügbaren Fördermittel sollen für die Unterstützung von freien Projekten verfügbar sein.
- Die Kulturförderung ist darauf auszurichten, dass sie zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung bei-

trägt. Sie darf umgekehrt nicht nur auf «sichere Fälle» setzen, sondern muss auch Risiken eingehen.

- Kulturprojekte, die von Schulen initiiert oder realisiert werden, sollen in der Regel von den Schulträgern oder der Schule und nicht mit Mitteln des Kulturfonds finanziert werden.
- Projekte, die im Zusammenhang mit Ausbildungen (Abschlussarbeiten, Stipendien usw.) stehen, sollen im Grundsatz nicht mit Mitteln aus dem Kulturfonds finanziert werden.

Fördervoraussetzungen und Förderkriterien

Damit eine Unterstützung durch den Kulturfonds erfolgen kann, müssen folgende formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Das Vorhaben oder die einreichende Person muss einen Bezug zum Kanton haben.
- Das Gesuch muss termingerecht eingereicht und mit den nötigen Unterlagen versehen sein.
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.

Details dazu bietet der Anhang 2 dieses Konzeptes.

Die Gesuche werden auf Grund einer Reihe von inhaltlichen Kriterien beurteilt. Die verfügbaren Fördermittel erfordern eine Prioritätensetzung bei der Auswahl der zu unterstützenden Gesuche. Je mehr Krite-

rien erfüllt sind, desto eher wird ein Beitrag gesprochen.

Machbarkeit:

Das Vorhaben ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös, die Umsetzung im vorgesehenen Rahmen und mit den Beteiligten ist realistisch, das Umfeld ist adäquat einbezogen.

Qualität:

Das Vorhaben vermag künstlerisch und inhaltlich zu überzeugen, die gewählte Umsetzung und beabsichtigte Wirkung sind kongruent, die Fähigkeit für eine eigenständige Leistung und das handwerkliche Können sind vorhanden.

Relevanz:

Das Vorhaben greift ein inhaltlich aktuelles Anliegen auf, trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei, beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Fragen, ist für den Kanton von Bedeutung, berücksichtigt die kulturellen Begebenheiten des Umfelds.

Resonanz / Ausstrahlung:

Das Vorhaben stösst auf Interesse beim Publikum und in Fachkreisen, ist in den Medien präsent und erreicht eine überregionale Ausstrahlung.

Potenzial / Professionalität:

Die erforderlichen Kompetenzen sind vorhanden, die Beteiligten und deren Erfahrungen gewährleisten eine gekonnte Umsetzung, durch Leistungsausweis, Ausbildung oder das vorhandene Entwicklungspotenzial.

Nachhaltigkeit:

Das Vorhaben berücksichtigt mögliche Folgen, verspricht eine anhaltende Wirkung, hat das Potenzial, dass sich etwas weiterentwickelt.

Authentizität / Stimmigkeit:

Form und Inhalt des Vorhabens sind kohärent. Das Anliegen ist echt, überzeugend und wird künstlerisch glaubwürdig umgesetzt.

Innovationsgehalt / Risikobereitschaft:

Das Vorhaben ist von der Idee her neuartig und eigenständig, es regt zu ungewohnten Sichtweisen an, geht bezüglich Umsetzung und/oder der Zusammenarbeit neue Wege, Mut zum Risiko ist spürbar.

Über die Details des Förderverfahrens (Eingabetermine, Beschlussfassung, Information und Auszahlung) orientiert der Anhang 2.

Zu Leistungsvereinbarungen

Der Kanton kann Museen, Bibliotheken und kulturelle Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützen. Diese sind an den Abschluss von Leistungsvereinbarungen geknüpft und mit einer Reihe von Bedingungen verbunden. Damit anerkennt der Kanton die regionale und kantonale Bedeutung der betreffenden Institutionen und Einrichtungen. Mit der Unterstützung trägt er zu deren Weiterentwicklung bei und ermöglicht eine kontinuierliche Arbeit. Für den Kanton sind die Leistungsvereinbarungen nicht zuletzt

auch eine Möglichkeit der Steuerung und zum gezielten Einsatz der vorhandenen Mittel. Er kann die Professionalisierung sicherstellen, zur Entflechtung von Doppelspurigkeiten beitragen, die Vernetzung fördern, den Auftritt nach aussen stärken, Synergien nutzen und zu Kooperationen anregen.

Über die Einzelheiten der Leistungsvereinbarungen orientiert Anhang 3 und über die Liste der LVs für die Jahre 2014 bis 2017 Anhang 4.

Artist in Residence

Die Ausserrhodische Kulturstiftung spricht in Zusammenarbeit mit dem Kanton Förderbeiträge aus für Auslandsaufenthalte von Kultur- und Kunstschaffenden (Artist in Residence, AiR). Sie können für eine begrenzte Zeit an einem frei gewählten Ort ihre Projekte erarbeiten und umsetzen. In den Genuss einer AiR-Förderung können Künstlerinnen und Künstler kommen, die einen engen Bezug zum Kanton haben und bereit sind, ihre Erfahrungen, Werke oder Produkte nach ihrer Rückkehr ins kulturelle Leben des Kantons einfließen zu lassen. Neue Horizonte und Kontakte, ein geschärfter Blick auf das eigene Schaffen und

auf die eigene Heimat: Das sind die anerkannten Vorzüge von Artist-in-Residence-Programmen, in besonderem Mass in kleineren Kantonen ohne eigene Ausbildungsstätten und grosse Kulturinstitutionen. Artists in Residence profitieren einerseits von einheimischer Förderung, tragen andererseits als «Botschafterinnen und Botschafter» ihrer Herkunftsregion den Ruf des Appenzellerlandes in die Fremde - und bringen zum Dritten Inspirationen von aussen ins Land zurück.

Grundsätzlich werden Künstlerinnen und Künstler aller Sparten gefördert (Bildende und Angewandte Kunst, Film/Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur usw.), ebenso Personen, die in der Kulturvermittlung tätig sind. Altersbeschränkung gibt es keine.

Details zur AiR-Praxis finden sich im Anhang 5.

Arbeitsteilung und Kooperationen in der Kulturförderung im Kanton

Der Kanton ist bestrebt, seine Fördertätigkeit mit den anderen Akteuren der Kulturförderung im Kanton, interregional als auch auf Ebene des Bundes zu koordinieren und wo möglich Kooperationen einzugehen.

1) Koordination mit den Gemeinden
Laut der Kantonsverfassung sind der Kanton und die Gemeinden gemeinsam für die Förderung und Erhaltung der Kultur zuständig. Der Kanton erachtet es als Aufgabe der Gemeinden, das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten zu fördern. Er konzentriert sich darauf, Vorhaben und Institutionen von regionaler und kantonaler Bedeutung zu unterstützen.

2) Arbeitsteilung mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung

Der Kanton unterstützt die Tätigkeit der Ausserrhodischen Kulturstiftung mit einem jährlichen Beitrag und schliesst eine Leistungsvereinbarung ab. Es gilt der Grundsatz, dass Vorhaben von Dritten entweder von der Kulturstiftung oder vom Kanton, aber nicht von beiden, unterstützt werden. Dementsprechend werden Gesuche nur noch von der jeweils zuständigen Instanz behandelt. Doppelfinanzierungen sind nur in begründeten Ausnahmen möglich.

Die Aufgaben werden wie folgt geteilt:

- Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert Personen, d.h. sie spricht Förder- und Werkbeiträge aus und unterstützt Arbeitsaufenthalte und Austausch (Artist in Residence).
- Der Kanton fördert Projekte und Institutionen, d.h. er behandelt Gesuche und tätigt Ankäufe; er unterstützt Institutionen und Strukturen und er vergibt den kantonalen Kulturpreis.

Bei eigenen Initiativen der Kulturstiftung oder des Kantons hingegen werden die Kräfte gebündelt, sie werden in gegenseitiger Absprache ergriffen und wo möglich und sinnvoll auch in Kooperation realisiert.

3) Koordination mit den privaten Förderern (Stiftungen)

Die privaten Stiftungen üben in der Kulturförderung im Kanton Appenzell Ausserrhodens eine wichtige Aufgabe aus. Ohne ihre namhaften Unterstützungen wären viele Vorhaben im Kanton - in der Vergangenheit wie in der Zukunft - nicht realisierbar. Insbesondere ist auch die Bereitschaft zu erwähnen, mit der die privaten Stiftungen die Aktivitäten des Jubiläumsjahres von 2013 mitgetragen haben.

Es ist ein Anliegen des Kantons, mit den privaten Förderern kooperativ zusammenzuarbeiten und im gegenseitigen Austausch zu sein. Insbesondere informiert der Kanton transparent über seine Förderentscheide, spricht sich vor der Lancierung von eigenen Projekten vorgängig mit den Stiftungen ab und gewährt diesen auf Anfrage Auskunft. Diese Koordination hat sich in den vergangenen Jahren bei diversen Kulturvorhaben bewährt.

Der Kanton schätzt ebenso die Kulturförderertätigkeit von Unternehmen und Privatpersonen.

4) Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

Das Amt für Kultur ist eingebunden in die überregionalen und gesamtschweizerischen Koordinationsgremien, insbesondere in die IBK (Internationale Bodenseekonferenz), KBK-Ost (Kulturbeauftragte der Ostschweiz) und KBK (Kantonale Konferenz der Kulturbeauftragten).

Als Mitglied der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten schliesst sich der Kanton in der Regel bei Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz wie auch der Ostschweizerischen Konferenz an und leistet einen Förderbeitrag gemäss dem jeweiligen Verteilschlüssel. Das Gleiche gilt für die Internationale Bodenseekonferenz.

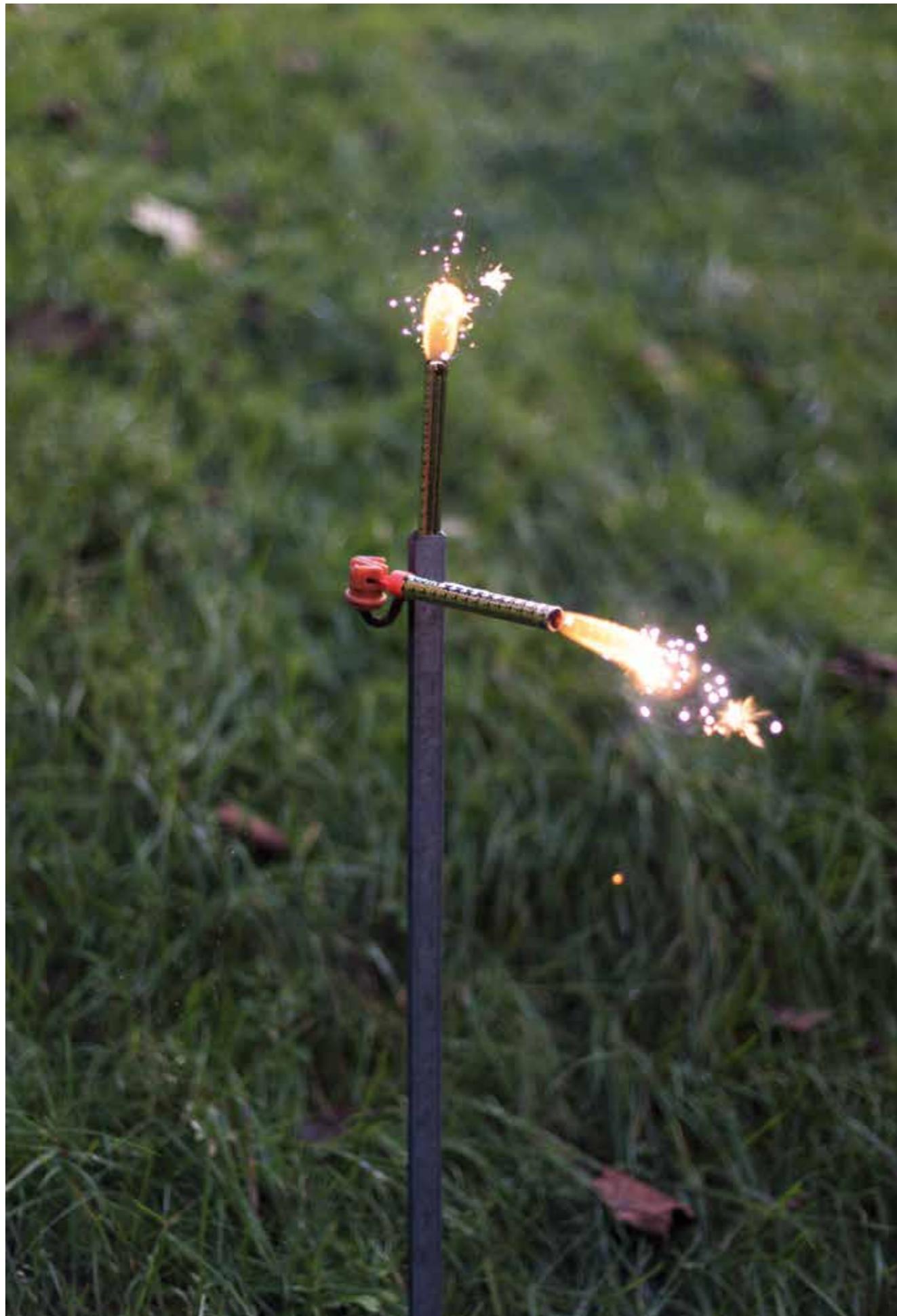
In Bereichen mit hohem Finanzbedarf und spezifischen Förderbedürfnissen, wo sich die überregionale Koordination und Kooperation anbietet, sollen interkantonale Fördermodelle geprüft werden oder sind bereits etabliert worden.

Weg gefunden? Ohne sich zu verirren im Wald der Kulturförderung? Das Kulturkonzept, das Sie in den Händen halten, versteht sich seinerseits als Wegweiser. Falls dennoch Fragen offen bleiben: Das Amt für Kultur in Trogen gibt gerne Auskunft. Offenheit und Transparenz der Entscheidungen sind eine Selbstverständlichkeit. Das wird auch so wahrgenommen - so gab im letzten Kulturkonzept die Künstlerin Vera Marke zu Protokoll, die Arbeit des Amtes für Kultur werde in der Bevölkerung aufmerksam verfolgt, und auch sie als Künstlerin nehme das Amt als Gesprächspartnerin und als Gegenüber wahr. «Es ist ein erweiterter Raum, in dem ein Echo auf die eigene Arbeit erfolgt.»

«Persönlich ist mir die Baukultur und Architekturvermittlung ein Anliegen. Seit über zehn Jahren engagiert sich der Verein «Space-spot» dafür, dass Kinder und Jugendliche für den gestalteten Raum, in dem sie leben und aufwachsen, sensibilisiert werden. Statt Geld zu sprechen, schlage ich vor, in Zusammenarbeit mit «Spacespot» Veranstaltungen und Projekte in Schulen von Appenzell Ausserrhodens durchzuführen.»

Markus Schmid,
Architekt

Applaus!



Schwerpunkt 1

Die Kulturförderung setzt
einen Schwerpunkt
in der Kulturvermittlung

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung und namentlich auch Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen. Er sieht sich dabei einerseits als Vermittler und fördert andererseits die Eigenaktivität und Gestaltungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Massnahmen:

- Weiterentwicklung der Plattform www.kklick.ch und Ausbau von ausserschulischen Angeboten
- Initiierung, Begleitung und Förderung von Angeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Entwicklung von Pilotprojekten im Bereich Mentoring und Anerkennungsbeiträge für erfolgreiche Vermittlungsmodelle
- Koordination mit den Programmen des Bundes oder anderer Kantone
- Entwicklung von Ansätzen der Förderung, die dem Publikum zugutekommen

Schwerpunkt 2

Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Literatur

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, die das literarische Schaffen in seiner Vielfalt und die kreative Auseinandersetzung mit Schreiben und Lesen fördern. Er ergänzt die bisherigen Fördermassnahmen mit spezifischen Programmen. Das Amt für Kultur arbeitet in diesem Bereich mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung und den Regionalbibliotheken zusammen.

Massnahmen:

- Weiterentwicklung von www.literaturland.ch als Ort der Literatur
- Begleitung und Stärkung von Autorinnen und Autoren in ihrem literarischen Schaffen
- Unterstützung und/oder Initiierung der Begegnungen zwischen Publikum und Autoren/Autorinnen
- Förderung von Kooperationen unter verschiedenen Akteuren des Literaturbetriebs
- Beteiligung an kooperativen Fördermodellen mit anderen Kantonen der Ostschweiz

Schwerpunkt 3

Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Musik

Der Kanton unterstreicht die Bedeutung des musikalischen Schaffens in seinen vielfältigen Ausprägungen und anerkennt den Stellenwert der verschiedenen lokalen Initiativen und der breiten Vereinstätigkeit. Neben der Pflege des Bewährten sollen auch Experimente ermöglicht und künstlerisch musikalische Talente spezifisch gefördert werden.

Massnahmen:

- Förderung der Vernetzung zwischen unterschiedlichen Musiksparten und Formationen
- Förderung von kooperativen Projekten verschiedener Akteure
- Unterstützung und/oder Initiierung von Plattformen des Austausches
- Überprüfung der bisherigen Förderpraxis im Bereich Musik
- Entwicklung von Pilotprojekten im Bereich Kompositionsförderung

Schwerpunkt 4

Die Kulturförderung stärkt und vertieft die Kooperation unter den Museen

Der Kanton setzt die in der Museumstrategie formulierten Ziele kontinuierlich fort. Mit der Einrichtung der Museumskoordination hat er die geeignete Grundlage geschaffen, um die Koordination, Kooperation, Professionalität und Ausstrahlung der Museen im Appenzellerland gezielt zu fördern.

Massnahmen:

- Realisierung einer grossen Gemeinschaftsausstellung zum Thema «Textil»
- Konsolidierung der Kooperation unter den Museen
- Standortbestimmung und Definition längerfristiger Perspektiven
- Aktualisierung der gemeinsamen Kommunikationsmittel
- Stärkung von kooperativen Modellen in den Bereichen Inventarisierung, Vermittlung und Kuratation

Schwerpunkt 5

Die Kulturförderung unterstützt den Aufbau von Räumen für künstlerisches Schaffen und Präsentationen

Der Kanton unterstützt die Suche und die Einrichtung von adäquaten Übungs- und Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler. Mit dem Ziel, die Kräfte und Mittel zu bündeln, sollen damit auch Möglichkeiten entstehen, um zeitgenössische Kunst einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Massnahmen:

- Suche und Prüfung möglicher Optionen von Räumen
- Begleitung der Bestrebungen interessierter Gruppen
- Förderung von Experimentier- und Begegnungsräumen
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten und Modellen der Finanzierung
- Realisierung von Ausstellungsprojekten mit Beständen der kantonalen Kunstsammlung

Schwerpunkt 6

Die Kulturförderung setzt sich für die Weiterführung und den Ausbau der Kulturlandsgemeinde als einzigartiges Festival ein

Der Kanton setzt mit der Unterstützung der Kulturlandsgemeinde ein Zeichen als verlässlicher Partner für die nächsten Jahre. Das Festival hat sich zu einem überregional ausstrahlenden «Leuchtturm» entwickelt. Auf die Sicherung der längerfristigen Zukunft ist gezielt das Augenmerk zu richten.

Massnahmen:

- Konsolidierung und Weiterentwicklung des Festivals
- Einbezug von Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten
- Erarbeitung von Perspektiven zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Mittel nach 2019
- Überprüfung und Klärung der Strukturen, der Ressourcen und der Rolle des Amts für Kultur
- Kooperationen mit anderen Veranstaltungen im Sinne der räumlichen Erweiterung

Schwerpunkt 7

Die Kulturförderung sensibilisiert für die Bedeutung der Kultur, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt

Der Kanton engagiert sich für eine Vielfalt von Plattformen der Begegnung und des Dialogs. Kultur stiftet gesellschaftliche und individuelle Identität, sie schafft Zugehörigkeit und Gemeinschaft und trägt zur Diskussion und zur Orientierung in einem Gemeinwesen bei.

Massnahmen:

- Sensibilisierung für verschiedene Zugänge und Verständnisse von Kunst und Kultur
- Förderung von Projekten, die Begegnungen und den Austausch fördern
- Stärkung von Modellen, die auch die Teilhabe von Zugewanderten am kulturellen Leben ermöglichen
- Wertschätzung bestehender Formen des Dialogs und der Begegnung

Anhang / Register

Anhang 1

Gesetzesgrundlagen

1) Kulturförderungsgesetz (KFG; bGS 420.1)

2) Kulturförderungsverordnung (KFV; bGS 420.11)

3) Gesetze und Einzelvorlagen die Kultur betreffend in Ergänzung von Kulturförderungsgesetz und Kulturförderungsverordnung:

- Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsgesetz; OrG; bGS 142.12) sowie die Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsverordnung; OrV; bGS 142.121) hält die Allgemeine Kulturpflege, Kantonsbibliothek, Denkmalpflege und Kulturförderung als Staatsaufgaben fest, die dem Departement Bildung und Kultur zugeteilt sind.

- Das Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz; bGS 421.10) beschreibt den Zweck und die Aufgaben des Staatsarchivs.
- Die Verordnung über die Kantonsbibliothek (bGS 421.15) regelt die Organisation und die Aufgaben der Kantonsbibliothek.
- Im Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz, bGS 721.1) werden Kulturdenkmäler als historisch oder künstlerisch wertvolle Einzelbauten festgehalten und Massnahmen zu deren Schutz vorgeschrieben.
- Die Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen (Beitragsverordnung; bGS 721.12) regelt den Geltungsbereich, Vollzug, Verfahren und Zuständigkeiten für die Ausrichtung der Beiträge.
- Im Zivilschutzgesetz (bGS 511.2) ist der Kulturgüterschutz festgehalten.

Hinweis: Die Gesetze sind einsehbar im Internet unter: <http://www.bgs.ar.ch/>

Anhang 2

Förderverfahren

Fördervoraussetzungen

Damit eine Unterstützung durch den Kulturfonds erfolgen kann, müssen folgende formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Vorhandener Bezug zum Kanton
 - die Projektträger/innen wohnen und/oder arbeiten im Kanton oder:
 - das Vorhaben wird im Kanton realisiert oder:
 - das Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für den Kanton oder:
 - die Projektträger/innen haben ihren Heimatort im Kanton
- Vollständige Unterlagen
 - Eingabe mit Projektbeschreibung (Ziel, Zielpublikum, Umsetzung, zeitliche Eckpunkte, Ort)
 - Angaben zu den beteiligten Kulturschaffenden, Institutionen, Partner/innen
 - Budget und Finanzierungsplan (inkl. ersuchte Summe aus dem Kulturfonds)
- Termingerechte Eingabe
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.

Eingabetermine und

Beschlussfassung

Die Kulturförderungsverordnung (KFV, bGS 420.11) unterscheidet betreffend Entscheidkompetenz zwischen Vorhaben mit einer beantragten Summe bis 5 000 Franken und solchen ab 5 000 Franken.

a) Vorhaben mit einer beantragten Summe bis 5 000 Franken:
Eingabetermin: jederzeit, respektive spätestens zwei Monate vor Drucklegung der Werbemittel
Entscheidkompetenz: Departement Bildung und Kultur
Beschlussmitteilung: spätestens sechs Wochen nach Eingang des Gesuchs

b) Vorhaben mit einer beantragten Summe ab 5 000 Franken:
Eingabetermin: dreimal jährlich (jeweils Ende Januar / Mai / September), spätestens vier Monate vor Drucklegung der Werbemittel.
Entscheidkompetenz: Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrates
Beschlussmitteilung: spätestens acht Wochen nach den drei Eingabeterminen

Mit der Beschlussmitteilung wird kommuniziert, welche Form von Beitrag gewährt wurde und was damit verbunden ist (Defizitbeitrag, Belegexemplare, Verwendung des Logos usw.).

Regel für die Beschlussfassung bei Projekten über 5 000 Franken

Die Projekte stehen gegenseitig in Konkurrenz. Das Entscheidgremium befindet über eine Unterstützung ausgehend von der beantragten Summe; d.h. ein Projekt wird mit der beantragten Summe unterstützt - oder nicht -, nicht aber mit einem reduzierten Beitrag.

Wiedererwägung

Ein abgelehntes Gesuch kann ein zweites Mal eingereicht werden, unter der Voraussetzung, dass es überarbeitet wird.

Information über die Förderentscheide

Die getroffenen positiven Entscheide werden offen und transparent kommuniziert (über Medienmitteilungen und im Obacht Kultur).

Gesuchstellenden von abgelehnten Gesuchen wird auf Wunsch mündlich über die Begründung des Entscheids Auskunft erteilt.

Auszahlung / Controlling

Der Kanton überweist den Förderbeitrag gemäss den in der Beschlussmitteilung festgehaltenen Bedingungen.

Das Amt für Kultur überprüft die rechtmässige Verwendung der Fördermittel. Es verfolgt, soweit als möglich, die Realisierung der Vorhaben und deren mögliche Weiterentwicklung.

Anhang 3

Leistungsvereinbarung

Ergänzend zu den im Kulturförderungsgesetz (KFG, bGS 420.1) formulierten Bedingungen sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Leistungsvereinbarungen werden nur für jährlich wiederkehrende Leistungen ab 5 000 Franken erstellt.
- Wiederkehrende Betriebsbeiträge (mittels LV) schliessen Einzel-Projektförderung aus - ausser bei Projekten mit einer breiten Trägerschaft (Koope-ration verschiedener Institutionen).
- Eine Leistungsvereinbarung ist drei Jahre gültig; das Amt für Kultur stellt das Controlling sicher.
- Leistungsvereinbarungen beinhalten
 - den Auftrag, die Rechtsform und die Struktur der Institution
 - die Leistung der beiden Parteien
 - die Bedingungen und Kriterien (z.B. Finanzierungsanteil der Standortgemeinde)
 - die Finanzierung und die Zahlungsmodalitäten
 - die Indikatoren, an denen die Leistungen gemessen werden
 - Leistungskontrolle, Information und Berichterstattung
 - die Anpassungsmodalitäten und das Vorgehen bei Vertragsauflösung.
- Leistungsvereinbarungen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.

- Leistungsvereinbarungen können seitens des Kantons ausserterminlich mit sofortiger Wirkung angepasst oder gekündigt werden bei massgeblicher Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen oder bei Vertragsverletzung und Nichteinhaltung von Auflagen bzw. Nichteintreten von Bedingungen.

Verfahren zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen

- Gesuchstellung: Art. 9 KfV; Amt für Kultur stellt Hilfsmittel für die Gesuchstellung zur Verfügung (Formular, Merkblatt).
- Grundlage für den Entscheid bildet eine Evaluation durch das Amt für Kultur. Für die Evaluation sind die Kriterien gemäss Kulturkonzept massgebend.
- Entscheid (alle drei Jahre) durch den Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrates (Art. 13 KfV). Der Regierungsrat entscheidet abschliessend (Art. 6 Abs. 2 KfG).
- Institutionen, mit denen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, reichen dem Kanton bei Gesuchstellung - und später jährlich - den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Voranschlag mit der Planung der künftigen Aktivitäten ein.

Kriterien für Leistungsvereinbarungen

- Grundlage bilden die diesbezüglichen Bestimmungen im Kulturförderungsgesetz.
- Die allgemeinen Fördergrundlagen und Kriterien (für die projektbezogene Einzelförderung) sind sinngemäss anwendbar.
- Die Museen müssen von mindestens regionaler Bedeutung sein, eine eigene Sammlung von angemessenem kulturellen Wert haben, die Bestände fachgerecht inventarisieren, eigene und öffentlich zugängliche Ausstellungen realisieren, professionell geleitet sein, eine publikumsgerechte Vermittlungsarbeit leisten, mindestens an drei Tagen pro Woche während gesamthaft 20 Stunden geöffnet sein (während der Saison April bis Oktober) und Besucherinnen und Besucher über die Region hinaus ansprechen.
- Die Bibliotheken müssen von regionaler Bedeutung sein, ein breites und aktuelles Angebot an Medien - auch an neuen Medien - haben mit breiter Fächerung hinsichtlich Medientypen sowie häufigen Umschlag des Medienbestandes haben, über einen Internet-Zugang und einen Online-Zugang zum Medienstand verfügen, kundenfreundlich ausgestattet sein, von

- ausgebildeten Fachleuten geführt sein, wöchentlich mindestens 20 Stunden geöffnet und gut erreichbar sein.
- Kulturelle Institutionen müssen von mindestens kantonaler Bedeutung sein, einen massgeblichen Beitrag zum aktuellen Kulturleben im Kanton beitragen oder die Kultur des Kantons gegen aussen repräsentieren, eine öffentliche Funktion erfüllen, steuerbefreit sein und eine Aufgabe oder ein Angebot abdecken, das im Kanton einmalig ist.
- Ausserkantonale Institutionen müssen für das Kunst- und Kulturschaffen in Appenzell Ausserrhoden eine erhebliche Bedeutung haben.

Bemessung der Förderbeiträge

- Die grundsätzliche Aufteilung der gebundenen Fördergelder auf die verschiedenen Anspruchsgruppen orientiert sich dabei an den festgelegten Schwerpunkten und Strategien.
- Der Regierungsrat legt alle drei Jahre - auf Empfehlung des Kulturrates - die anspruchsberechtigten Bibliotheken, Museen und Institutionen sowie deren Förderbeiträge fest.
- Bedingung einer wiederkehrenden Unterstützung durch den Kanton mittels Leistungsvereinbarung der Museen und Bibliotheken ist gemäss Kulturförderungsgesetz ein angemessener Beitrag der jeweiligen Standortgemeinde.
- Bei den Museen soll der Beitrag der Standortgemeinde (inkl. Sachleistungen) mindestens zehn Prozent des Kantonsbeitrages entsprechen.
- Bei den Bibliotheken soll der Beitrag der Standortgemeinde mindestens 50 Prozent des jährlichen Aufwandes der Bibliothek decken und der Beitrag des Kantons kann höchstens einem Drittel des Beitrags der Standortgemeinde entsprechen.
- Bei den kulturellen Institutionen orientiert sich die Höhe des Beitrags primär an der Bedeutung für das kulturelle Leben im Kanton sowie den Aufwendungen der Institution.

Anhang 4

Institutionen mit Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2015 bis 2017 (Jährliche Betriebsbeiträge)

Bibliotheken

Bibliothek Herisau	15 000
Bibliothek Teufen	15 000
Bibliothek Speicher-Trogen	15 000
Gemeindebibliothek Heiden	15 000

Museen

Stiftung für appenzellische Volkskunde	18 000
Appenzeller Volkskundemuseum Stein	* 226 000
Appenzeller Brauchtummuseum Urnäsch	* 73 000
Museum Herisau	156 000
Grubenmann-Museum Teufen	50 000
Henry-Dunant-Museum Heiden	20 000
Museum für Lebensgeschichten	15 000
Museumskoordination (Kommunikation und gemeinsame Projekte)	90 000

Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung

Appenzeller Blasmusikverband	10 000
Appenzeller Kammerorchester	10 000
Appenzeller Kulturkonferenz	75 000
Ausserrhodische Kulturstiftung	100 000
Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden	42 000
Schlesinger Stiftung (Birli)	10 000
Roothuus Gonten - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik	50 000

Ausserkantonale Institutionen mit erheblicher Bedeutung für den Kanton

Museum im Lagerhaus, St. Gallen	5 000
Nextex, St. Gallen	6 000
art-tv, Zürich	6 000
bandXost, St. Gallen	7 000

*
Der Beitrag für das gemeinsame Kuratorium
und die gemeinsamen Ausstellungen der
beiden Museen Stein und Urnäsch wird vom
Appenzeller Volkskundemuseum Stein ver-
waltet und ist darum dort ausgewiesen.

Anhang 5

Artist in Residence (AiR)

Die Ausserrhodische Kulturstiftung schreibt in Zusammenarbeit mit dem Kanton jährlich Förderbeiträge aus für Auslandsaufenthalte von Kultur- und Kunstschaffenden. Sie können für eine begrenzte Zeit an einem frei gewählten Ort ihre Projekte erarbeiten und umsetzen. Grundsätzlich werden alle Sparten gefördert (Bildende und Angewandte Kunst, Film/Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur usw.), ebenso Personen, die in der Kulturvermittlung tätig sind. Eine Altersbeschränkung gibt es keine.

Die Personen wohnen und /oder arbeiten in Appenzell Ausserrhoden, oder sie weisen einen sonstigen starken Bezug zum Kanton auf. Sie zeichnen sich durch professionelles Schaffen aus und reichen ein überzeugendes Projekt ein. Zentral ist die persönliche Motivation, Offenheit und transkulturelle Kompetenz. Weiter wird erwartet, dass die Projekte engen Bezug zum gewählten Ort haben und alle Infrastrukturfragen (Wohnen, Arbeiten, Material) geklärt sind.

Die Aufenthalte werden jährlich durch den Stiftungsrat der Kulturstiftung vergeben, Eingabetermin ist Ende März. Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens vier, maximal acht Monate. An die Lebenskosten werden zwischen 1200 und 1800 Franken monatlich bezahlt, hinzu kommen eine Mietentschädigung und die Übernahme der Reisekosten bis maximal 3000 Franken. Die Kulturstiftung begleitet die Künstlerinnen und Künstler vor und während des Aufenthalts. Nach Abschluss wird ein Schlussbericht verlangt und von den Kunstschaffenden erwartet, dass sie die Ergebnisse ihrer Auslands-Arbeit an einem Anlass präsentieren.

Register

A

Aktuelles Kulturschaffen 9
Alltagskultur 35
Amt für Kultur 9, 16, 19, 27, 30, 31, 34, 35, 39, 42, 47, 48
Amt für Soziales 35
Angewandte Kunst 34, 35, 38, 51
Ankäufe 21, 35, 38
Appenzeller Anthologie 15, 19
Artist in Residence (AiR) 15, 34, 35, 38, 51
Ausserrhodische Kulturstiftung 14, 27, 34, 38, 50, 51
Austausch 8, 9, 10, 17, 21, 30, 36, 38, 39, 42, 43
Auszahlung 21, 37, 47

B

Baukultur 19
Beiträge 4, 9, 11, 14, 20, 21, 27, 31, 36, 37, 38
Beratung 10, 30, 35
Beschlussfassung 37, 46
Beschlussmitteilung 46
Betriebsbeiträge 35, 37, 48, 50
Bibliotheken 20, 21, 30, 35, 37, 49, 50
Bildende Kunst 25, 34, 35
Brauchtum 4, 21, 35
Budget 27, 31, 36
Bund 9, 14, 38

C

CMO - Collection Magica et Occulta 18
Controlling 47, 48

D

Defizitgarantie 35
Denkmalpflege 9, 18, 19, 20, 30, 35, 45
Departement Bildung und Kultur 7, 30, 45, 46
Departement Inneres und Kultur 7
Design 26, 34
Dokumentation/Kommunikation 21, 36
Druckkostenbeitrag 35

E

Eingabetermine 31, 37
Entwicklungsbeitrag 34, 35

F

Film 8, 14, 34, 35, 38, 51
Förderbeiträge 18, 21, 38, 49
Förderbereiche 21, 34, 35
Förderformen 18, 34, 35
Fördergrundsätze 3, 34, 36
Förderinstrumente 11, 35
Förderkriterien 30, 34, 37
Fördermittel 19, 20, 21, 27, 36, 37, 47
Fördervoraussetzungen 34, 37, 46

G

Gemeinden 9, 13, 34, 36, 38
Gesetzesgrundlagen 45

H

Hausanalyse 18

I

IKZAV (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) 19, 20
IBK (Internationale Bodenseekonferenz) 25, 39
iigfädlet 15, 18, 26

J

Jahrhundert der Zellweger 18
Jubiläum 1513 / 2013 16, 19, 39

K

Kantonale Kunstsammlung 15, 35
Kantonaler Kulturpreis 19, 35, 38
Kantonsbibliothek 9, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 29, 30, 35, 45
Kantonsverfassung 38
KBK (Kantonale Konferenz der Kulturbeauftragten) 39
KBK-Ost (Kantonale Konferenz der Kulturbeauftragten der Ostschweiz) 14, 39
kklick 14, 18, 26, 41
Kooperation 9, 14, 36, 38, 39, 42, 43, 48
Kreation 21, 35
Kriterien 9, 10, 31, 34, 37, 48, 49
Kulturausgaben 4, 19, 20
Kulturaustausch 10
Kulturblatt 16
Kulturelle Teilhabe 27
Kulturfonds 9, 31, 36, 37, 46
Kulturförderungsgesetz 3, 9, 19, 45, 48, 49
Kulturförderungsverordnung 3, 45, 46
Kulturgüter 15, 45, 53
Kulturinstitutionen 20, 21, 35, 38, 50
Kulturlandsgemeinde 11, 17, 24, 43
Kulturpflege 9, 21, 35
Kulturpolitik 7, 8, 9, 10, 13, 23, 27
Kulturpreis 19, 35, 38
Kulturrat 7, 9, 13, 16, 27, 30, 31, 34, 46, 48, 49
Kulturrat 2011 bis 2015 16
Kulturrat 2015 bis 2019 16
Kulturvermittlung 9, 10, 14, 16, 18, 26, 38, 41, 51
Kunst 27, 30, 34, 35, 36, 38, 43, 49, 51
Kunstsammlung 15, 35, 43

L

Ledi, die Wanderbühne 16, 25, 27
Leistungsvereinbarung (LV) 9, 11, 14, 30, 35, 36, 37, 38, 48, 49, 50
Leitsätze 5, 7, 10, 36
Literatur 14, 27, 29, 34, 35, 38, 42, 51
Literaturland 14, 19, 42
Lotteriefonds 9, 31

M

Museen 15, 18, 20, 21, 26, 35, 37, 42, 49, 50
Museen im Appenzellerland 15, 42
Museumsstrategie 11, 15
Musik 15, 24, 34, 35, 38, 42, 51

O

Obacht Kultur 11, 16, 17, 47

P

Performance 35, 38, 51
Produktionsbeitrag 35
Professionalisierung 37
Projektbeitrag 16, 34, 35
Publikum 4, 21, 26, 27, 35, 37, 41, 42

Q

Qualität 10, 37

R

Regierungsrat 30, 31, 46, 48, 49
Roothuus Gonten - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik 19, 50

S

Schreibwettbewerb 14, 19
Schwerpunkte 2016 bis 2019 13, 27, 41, 42, 43
Soziokultur 35
Spiel zum Fest 16
Staatsarchiv 9, 16, 19, 20, 29, 30, 35, 45
Standortgemeinde 36, 48, 49
Startbeitrag 35
Stiftungen 21, 34, 39
Stiftung Erbprozent Kultur 17, 18
Stipendien 27, 34, 35, 37
Subsidiarität 13, 36

T

Tanz 14, 15, 25, 26, 34, 35, 38, 51
TanzPlan Ost 14, 18, 26
Theater 3, 15, 19, 24, 25, 26, 27, 34, 35, 38, 51

V

Veranstaltungsbeitrag 35
Verbreitung 21, 35
Vermittlung 21, 35, 36, 42
Vernetzung 9, 10, 25, 38, 42
Video 35, 38, 51
Volkskultur 10, 35
Volksmusik 4, 19, 50

W

Weiterbildungskosten 35
Werkbeitrag 25, 27, 34, 38
Werkräume 15
Wiedererwägung 47

Z

Zeitzeugnisse 16
Zellweger, Textilhandelsfamilie 18
Ziele 2012 bis 2015 13, 14, 15

Herausgeber

Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden
(erlassen am 08. November 2016)

Redaktion

Peter Surber, Margrit Bürer

Bilder

Laura Signer

Gestaltung

Büro Sequenz, St. Gallen
Anna Furrer, Moni Rimensberger,
Sascha Tittmann

Korrektorat

Kathrin Krämer

Druck

Druckerei Lutz AG, Speicher

Auflage

2000 Exemplare

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bildung und Kultur
Amt für Kultur
Landsgemeindeplatz 5
9043 Trogen
www.ar.ch/kulturfoerderung



Appenzell Ausserrhoden

© 2016 Kanton Appenzell Ausserrhoden

